

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. September 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 111.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Der Stuttgarter Kongreß (Rückblick). — „Internationale Verständigung!“ — Die Epischgesellen der Scharfmacher (Zur Charakteristik des „christlichen“ Gutenbergbundes und seiner unchristlichen Handlungen). V. — Eine kritische Epistel.
Volkswirtschaft: Handwerkerpolitik (Schluß).
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Zur Angestelltenversicherung.
Feuilleton: über Presse, Kunst und Arbeitslöhne im Mitteleuropa, II.
Korrespondenzen: Berlin. — Frankfurt a. M. — Hannover (M. S.). — Köln. — Leipzig. — Ludwigshafen. — Mannheim (M. M.). — Osnabrück (Sch.). — Osnabrück. — Siegen. — Weimar.
Handbau: Eine „Ferienberichtigung“. — Ein „berochender“ Faktor. — Geschäftsfunktionalismus. — Handwerkerpolitik. — Zur Festlegung des Herbsttermins.

Der Stuttgarter Kongreß.

(Rückblick.)

In die ungefümt erfolgte Berichterstattung über den sechsten Internationalen Buchdruckerkongreß schloß sich die Anmerkung, daß auf diese bedeutsame Tagung noch zurückzukommen sei. In der Nr. 97 ließ dann ein Feuilleton mit einem Stimmungsbild vom Abschiedsabend zugleich auf die Signatur der ganzen Verhandlungen rückblicken. Seitdem hörte man keinen Laut...

Es lag nicht in unserer Absicht, den verheißenen Rückblick so lange hinauszuschieben. Wir wollten vielmehr, nachdem der „Korr.“ schnellstens über den Verlauf des Kongresses informiert hatte, die ausländischen Verbandsorgane sich erst einmal äußern lassen. Aber wenn die Engländer diesmal ihre Reserve in der Anschließfrage mit dem Einwand, sie seien „Langsamgänger“, zu entschuldigen gedachten, wenn später Kollege Böbkin geschickt diesen Einwurf aufnahm, indem er die Deutschen „Langsamdenker“ nannte, um unsre Gründlichkeit und unser ruhiges Abwägen den impulsiveren Buchdruckerstämmen plausibel — und etwas mehr — zu machen, dann müssen wir schon sagen, unter unsern Bruderorganen gibt es etwelche, die beide Eigenschaften zusammen buchstäblich besitzen, als es bei den Buchdruckern von England und Deutschland in Wirklichkeit der Fall ist. Obwohl über ein Monat seit dem Kongresse von Stuttgart verflissen, ist die Berichterstattung darüber jetzt noch nicht allenthalben beendet, zum Teil ist damit erst in den letzten Tagen Schluß eingetreten. Wir sind daher genötigt, mit dem im unmittelbaren Anschluß an diesen Rückblick geplanten Extrait aus der Auslandspresse noch so lange zu warten, bis wenigstens ein Hauptland mit aufgeführt werden kann.

Wie aber jede Sache zwei Seiten hat, so war es infolge der unfreiwilligen Verzögerung möglich, unsern Lesern in drei Nummern um Mitte September einen Grundriß von den Buchdruckerorganisationen der Welt und den Arbeitsverhältnissen unserer Kollegen aus den meisten Ländern zu geben, wo Johann Gutenbergs Kunst Eingang gefunden hat.

Die Artikel „Die Buchdruckerorganisationen des Auslandes“ haben zweifellos dem Verständnis für die Lage der Buchdrucker tüchtig nachgeholfen. Manches wird den deutschen Kollegen nun in einem anderen Licht erscheinen. Dieses oder jenes wiederum dürfte bei ihnen die Meinung erwecken, als wären wir Deutschen im Rückstande. Da haben wir denn gleich wieder die berühmten zwei Seiten der

Medaille. Wenn wir z. B. von dem aus dem fernem Südwest erschienenen, für deutsche Sitten und Gebräuche offenbar gut inklinierenden Kollegen McArthur hörten, daß in Pretoria im Minimum 66 Mk. und im Maximum 115 Mk. an Lohn bezahlt werden und das noch dazu bei 48stündiger Arbeitszeit, dann könnte wohl dem einen oder dem andern deutschen Kollegen das Wasser im Munde zusammenlaufen. Da aus diesem rasseverschiedenen Lande häufiger, als man annehmen sollte, Gehilfengehuche in deutschen Fachblättern veröffentlicht werden, steigert sich die Lust zum Anbeißeln. Nirgends mehr als bei Angeboten aus entfernten Ländern heißt es aber auf der Gut sein. In Pretoria und Johannesburg entsprechen die hohen Lohnsätze trotzdem nicht den Kosten der Lebenshaltung. Man darf den Lohn niemals nach absoluten Ziffern bewerten, hier kann nur die relative Zahl in Ansatz gebracht werden. Würde es anders sein, dann wären Extreme wie der im Feuilleton dieser Nummer mit rund 8 Mk. angegebene Buchdruckerlohn für die japanische Hauptstadt — bei einer angenommenen Arbeitswoche von sechs Tagen — und der Maximalsatz von 115 Mk. in der Hauptstadt Transvaals gar nicht möglich. Auch die starken Unterschiede zwischen Nord und Süd in Italien, wo in Reggio di Calabria 13 Mk. Wochenlohn üblich sind, während in den großen Zeitungsdruckerieen Mailands Löhne von 34,50 bis 40 Mk. erzielt werden, wären undenkbar. Daß in überseeischen Ländern das Buchdruckgewerbe sich fast ausschließlich auf ein paar Großstädte beschränkt, hat starke Abweichungen in den Arbeitsverhältnissen des Staatsganges zur Folge. Ein Konditionswechsel nach einem andern Ort in einem weit entlegenen Land ist für deutschsprachige Kollegen daher so gut wie ausgeschlossen. Die Zusammensetzung des Gehilfenelements, die Einrichtung der Druckerien wie die Arbeitsweise überhaupt, die sanitären Zustände wie die Sozialgesetzgebung kommen für den Fremden zudem ganz wesentlich in Betracht. Es sind das Imponderabillen, die manchem Auswanderungslustigen schon zum Verhängnis geworden sind.

Nun ist ja keineswegs von uns beabsichtigt, eine Grenzsperr für die deutschen Kollegen aufzurichten. Für manche Länder macht sich das überhaupt nicht notwendig, weil deren Verhältnisse alles andre denn anziehend sind. Da ist Holland zunächst zu nennen. Die Löhne sind dort mit am niedrigsten, die Arbeitszeit am längsten. Das übrige ist diesen Hauptpunkten entsprechend schlecht, die Zersplitterung dort größer als anderswo. Wenn die im August d. J. abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes wiederum den Anschluß an das Internationale Sekretariat ablehnte wie auch den an die Generalkommission und man jetzt sogar konform des letzteren Beschlusses von der Unterstützung der hart bedrängten Glasbläser Abstand genommen hat, sogar als Einzelperson, so können ja die übrigen Verbände sich mit dieser merkwürdigen Stellungnahme eher abfinden als die holländische Organisation mit ihrer Isolierung, die die Wijnherkollegen nicht so vorwärts bringen kann, wie es notwendig ist. So wünschenswert eine Erweiterung des Kreises der angeschlossenen Organisationen wäre, so hat

doch der Kongreß durch Ablehnung der Aufnahme der winzigen Organisation von Saloniki (57 Mitglieder, obendrein dreisprachig) bekundet, daß die internationale Vereinigung sich auf eine feste Basis zu stellen bestrebt ist. Wenn die Holländer als Folge des Anschlusses eine Überschwemmung speziell aus Deutschland befürchten, so ist das hinfällig, denn, wie gesagt, ist die Voraussetzung zu einer solchen Möglichkeit nicht gegeben. Übrigens haben in früherer Zeit die Holländer anders über diesen Punkt gedacht, denn bereits Ende 1867 suchten sie, ebenso wie die schweizerische Organisation, zum erstenmal um Gegenseitigkeit mit Deutschland nach, die mit dem 1. Januar 1868 auch perfekt wurde.

Löricht wäre es von den Engländern, würden sie ihrer chauvinistischen Presse folgen und gleichfalls von der Gespensterfurcht vor einer Invasion vom Kontinente her befallen werden. Des deutschen Verbandsvorsitzenden Anspielung dürfte wohl verstanden sein. Wir wissen es recht gut, daß wie der deutsche Arbeiter im allgemeinen so der deutsche Buchdruckergehilfe im besondern eine geschätzte Kraft im Ausland ist. Während man hierzulande bald meinen möchte, die Gehilfen stecken am Zahstage nur ihren Lohn ein für eine mit süßem Nichtstun verbrachte Woche, haben die außerdeutschen Prinzipale von der Leistungsfähigkeit der deutschen Gehilfen ganz andre Begriffe. So forrigieren auch hier die Tatsachen gewaltig konstruierte Einbildungen oder suggestiv sich gebildete Zwangsvorstellungen.

Wir wollen unsern Mitgliedern mit diesen Ausführungen lediglich sagen, daß sie es nicht mit der Methode des Radikalismus halten sollen, der entweder ganz schwarz oder ganz weiß sieht. Gerade wenn wir uns die ausländischen Verhältnisse betrachteten wollen, muß das gewonnene Bild auf Zwischenfarben abgestimmt sein. Dann werden wir auch vor falschen Schlüssen bewahrt sein. Sondernlich der Deutsche sieht gern alles grau in grau in seiner Heimat, während er sich vom Auslande goldene Berge verspricht. Nachdem die gedachten drei Artikel einen besseren Einblick in die tariflichen Verhältnisse der ausländischen Organisationen gestatteten, wird nun wohl auch die kritische Sonde anderswo angelegt und manche irrige Anschauung forrigiert werden. An die Schweiz als dem internationalen Touristenlande ist z. B. ein anderer Maßstab anzulegen als an den Industrie- und Handelsstaat Deutschland. In Österreich ist man mit der Teuerung nicht viel besser daran als im gelobten Lande der Agrarier. Die ungarische Hauptstadt hat die höchsten Wohnmieten von Europa aufzuweisen. Kroatien und Serbien klagten in Stuttgart über rapid zunehmende Verteuerung der Lebensmittel. Sogar der Vertreter aus dem uns Deutschen mit unsern hochagrarischen Schutzblößen wie eine wohlgefüllte Proviantkammer erscheinenden Rußland stimmte in den Teuerungseidengsang mit ein: um 30 Proz. seien in den letzten sechs Jahren die Kosten der Lebensführung gestiegen. Der Vertreter der amerikanischen Drucker bemafß den Zeitraum noch kürzer, in welchem die Löhne wohl um 22 Proz. gestiegen, das, was zum Lebensunterhalte gehört, aber um 30 Proz. verteuert sei. Von den Engländern hörte man in dieser Beziehung keine Klage. Man kann annehmen, daß

es ihnen etwas leichter fällt, sich durch das Leben zu schlagen. Allein der Mensch verbringt sein Dasein ja nicht nur mit Essen. Was darüber ist, ist nicht so wenig und kostet auch in England nicht wenig. Übrigens scheint in der von uns zu den Aristokraten über die ausländischen Organisationen benutzten Quelle über die Lohnverhältnisse in England (Nr. 109) der Druckfehler der Zeile das „Glück“ der englischen resp. der Londoner Kollegen vollständig haben machen wollen. Was man von ihnen selbst vernahm, klang nicht so verlockend.

Man sieht also, auf Rosen sind die Gutenbergjünger nirgends gebettet. Und da ein altes Sprichwort sagt, daß man schläft, wie man sich bettet, so lenkte sich die Aufmerksamkeit des Kongresses in erster Linie der Frage zu, wie das Bettchen am besten zu bewerkstelligen ist.

Was man darüber zu hören bekam, war ja nun nicht dazu angetan, die Arbeit des Stuttgarter Kongresses mit Randbemerkungen zu versehen, wie sie in der „Helvetischen Typographia“ vom 20. September ein Einsender zu machen beliebt. Der Artikelschreiber scheint einer von den Sturmgeistern zu sein, die sich selbst schwer zügeln lassen, und daher, an irgend einen verantwortlichen Posten gestellt, erst der Organisation manche Suppe einbrocken — die auszulöffeln sie dann gern andern überlassen — bis sie wie so viele, viele vor ihnen einsehen lernen, daß zu einem richtig gehenden Verbandsfunktionär, wie der Berliner sagen würde, denn doch etwas mehr gehört als ein Feuerkopf voll guter Absichten, die sich praktisch in schwache Entschlüsse oder böse Entgleisungen und mehr oder weniger empfindliche Fehlschlüsse umsetzen. Es war eine bemerkenswerte Auslassung des Kollegen Reismüller, daß der am besten bei den Mitgliedern angeschrieben stehende, der ihnen am meisten nach dem Munde rede. Man stelle einfach Forderungen auf und verlange deren Einführung. Alles weitere überlasse man den Führern, die Verantwortung nicht zulezt. Der belgische Vertreter (Stordeur) sprach sich im gleichen Sinn aus; auch in seinem Lande steht der am höchsten in der Gunst der Menge, der am meisten verspricht. Der Artikelschreiber in der „G. L.“ scheint zur Gemeinde der hiermit Angesprochenen zu gehören, darum ist er auch von dem Stuttgarter Kongresse nicht befriedigt. Er, der neue Wege verlangt, „die Geister aufrüttelnde Beschlüsse“ erwartete, ist enttäuscht und konstatiert resigniert, daß die (nicht vorhandenen) „Tarifgegner“ in Stuttgart eine Niederlage erlitten haben. Dieser Kongresskritikus ist ein typisches Beispiel, wie man mit einer roten Brille alles schwarz zu sehen vermag, denn seine Bewertung des sechsten Internationalen Kongresses ist eine total schiefe. An seinen Randbemerkungen werden wir in den weiteren Artikeln, die aus schon angegebener Ursache nicht aufeinanderfolgend erscheinen dürften, noch manchmal exemplifizieren können.

„Internationale Verständigung!“

Das unter dieser Überschrift in Nr. 97 des „Korr.“ erschienene Feuilleton schildert in lebendiger Weise das Milieu, in dem sich der sechste Internationale Kongress bewegte. Wer hätte wohl auf der „Höhenhöhe“ nicht dabei sein mögen? Freilich vollzieht sich die internationale Verständigung in solcher Stimmung leichter als bei der vorausgegangenen Arbeit, die nur mit Hilfe von „überflüssig“ geleistet werden konnte.

Dieser Überflüssig wäre jedenfalls nicht notwendig gewesen, wenn schon von vornherein während der Verhandlungen die internationale Verständigung richtig gehend hätte. Aber da haperte es eben. Erste Gedanken lassen sich nicht durch Gebärden und abgehackte Worte ausdrücken, die müssen in klarer Rede gegeben werden. Und jede Rede muß dann wieder in die Landessprachen der übrigen Kongreßteilnehmer übersetzt werden, wenn sie überhaupt Zweck haben soll. Wie unendlich viel Zeit geht dabei verloren? Und wie langweilig muß es für einen Delegierten sein, solche Reden, die er nicht versteht, anzuhören? Man wird vielleicht einwenden, daß das Anhören von Reden in fremder Sprache zur Erlernung dieser Sprache beiträgt. Jedoch das Schulbeispiel Keufer-Döblin hat gezeigt, daß auch der häufigere Besuch von internationalen Kongressen selbst bei intelligenten Leuten keine Sprachkenntnisse hervorbringt.

Es ist daher notwendig, daß internationale Kongresse und überhaupt die internationale Berichterstattung in nur einer Sprache geführt werden. Eine der bestehenden National Sprachen kann man dazu nicht nehmen, weil das betreffende Land dadurch ein zu großes wirtschaftliches und politisches Übergewicht erhalten würde. Es muß daher eine künstliche Sprache geschaffen werden, die für alle in Betracht kommenden Nationen leicht erlernbar ist.

Eine solche Sprache existiert aber schon. Sie ist auch in dem Feuilleton etwas ironisch erwähnt als die „momentan neuste“ Weltsprache. Etwas mehr Beachtung hätte sie denn doch verdient. Der Artikelschreiber kann nicht wissen, daß wir damit eine Reminiszenz an den Pariser Kongress von 1907 beabsichtigten. Damals war der belgische Kollege Durleu ein begeisterter Befürworter einer internationalen Sprache. „Die beste dieser Sprachen wäre das Esperanto“, meinte er. In Stuttgart wurde nun aber schon für Jdo als die beste Weltsprache Propaganda gemacht. Man wird so unsere Vermutung besser verstehen. (Red.) Jdo ist nämlich nicht das Geistesprodukt eines einzelnen, vielmehr ist Jdo durch jahrelanges Zusammenarbeiten der hervorragendsten Sprachforscher aller Kulturländer entstanden. Die Wortwurzeln dieser Sprache wurden dem internationalen Sprachschaff entnommen, und zwar wurden nur solche Wörter ausgewählt, die unter den verschiedenen Nationen am meisten verbreitet sind. Einem kleinen Bereiches hierfür liefert die folgende Liste: „Korespondanto! esas la organo (od la journalo) de germana imprimo!“ La socialismo esas internacinala. Jeder aufgeweckte Kollege wird diese Sätze auch ohne Schlüssel ins Deutsche übertragen können.

Es existieren in allen Kulturländern Kollegen, die Jdoisten sind, und mit denen man sich mittels Jdo über berufliche und allgemeine Fragen recht gut brieflich unterhalten kann. Auch das Lesen schlechtdruckener wissenschaftlicher Manuskripte wird durch Kenntnis der Welt-Hilfs-Sprache Jdo wesentlich erleichtert.

Wer sich für das Wesen einer Welt-Hilfs-Sprache interessiert, der wende sich per Postkarte an die Adresse: Deutscher Welt-Sprachebund, E. W., Berlin-Charlottenburg, Wielandstraße 7, von wo er gratis Prospekte und gegen Bezahlung die notwendigen Lehrbücher erhalten kann. Doch mit dem Bücherkauf ist noch nichts getan, es muß auch daraus gelernt werden. Denn nur dadurch wird das Problem einer Welt-Hilfs-Sprache gelöst. Hamburg. Emil von der Vhë.

Die Spießgesellen der Scharfmacher.

(Zur Charakteristik des „christlichen“ Gutenbergbundes und seiner unchristlichen Handlungen.)

Der VI. Internationale Buchdruckerkongress und der „Typograph“.

Es mag die Situation im Gewerbe sein, wie sie will, das Bundesorgan wird dazu in allen Sprachen schweigen. So kommt man am weitesten. „Immer an der Wand lang“, wie es in einem nicht gerade neuen Gassenhauer heißt. Die Vertretung der Gehilfeninteressen ist vom Gutenbergbunde ja nicht so gedacht, daß zu den Zeit- und Streiffragen Stellung zu nehmen wäre. Das ist doch des Verbandes Sache. Dessen Vertreter nehmen sich ja der Gehilfeninteressen so an, daß, wie Herr Thüner ganz richtig bei den vorjährigen Tarifberatungen meinte, ihm und seinesgleichen nichts zu tun übrig bleibt. Diese glatte Verneinung der eignen „Organisation“ will man allerdings nicht gelten lassen, vielmehr ist trotz der nachweisbar dauernden Untätigkeit des Bundes in allen gewerblichen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten das Buchdrucker-Gewerbe dem Untergange geweiht, wenn die Lederdrucker-G. m. b. H. nicht komplimentiert wird, auf daß deren Firmeninhaber ihre Insolvenz durch vermehrtes Scharzwenzeln vertuschen und sich so neuen Kredit verschaffen können.

Ist jedoch irgend etwas los bei den Buchdruckern, mozu den Mund aufzutun weniger bebenlich oder gefährlich ist, dann öffnet sich der M. Glabacher Verbindungskreis so weit, daß man fast befürchten kann, er wolle die ganze Welt verschlingen. Eine solche Gelegenheit hat dem „Typ.“ der Stuttgarter Kongress geboten. Da das Bundesorgan in der am 20. September erschienenen Agitationsnummer — man hat sich einen recht schlechten Zeitpunkt gewählt, fintelmal unsere jetzigen Enttäuschungen den Appetit zu dieser Sorte Christlichkeit wahrlich nicht vermehren können — mit der nach eigenem Geständnisse der Winterverleumdungsbühne eröffnet werden soll, in aller Gelassenheit die schauerliche Unverschämtheit bezieht, zu sagen, sie (die Bündler) kämpften mit ehrliehen Mitteln, arbeiteten mit Gründen und erbrachten Beweise für ihre Behauptungen, so kann ja gleich einmal an dem Internationalen Kongresse demonstriert werden, wie wenig Worte und Taten bei dem allerchristlichen „Typ.“ übereinstimmen.

Daß Treffet im Fabulieren Großmeister ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Nur verfolgt ihn das Pech, mit seinen lobigen Märchen stets mächtig hereinzuzaufen. Die Zahl seiner Reinsfälle ist groß, und wie Monsieur Naseweiß sich mit jedem Male kräftiger in die Brennereien setzt, mit auch auf eingeschleppten Beiläufigkeiten, so hat der „Typ.“ dem Stuttgarter Kongress schon im voraus einen Artikel gewidmet, bei dem selbst dem vollkommensten Stahlschloß die Haare zu Berge stehen. Ein paar ungeschickte Artikel in dem schweizerischen Organ boten einen trefflichen Umlauf, den Treffet sich in seiner ganzen Konfusion produzieren zu lassen. Wir hatten in unserm Begrüßungsartikel zur Stuttgarter Tagung schon auf diese Glanzleistung Bezug genommen und darüber das Notwendige gesagt. Um den Ruhm, den sich Treffet mit seiner internationalen Spinnerei tatsächlich erworben, nicht zu schmälern, wollen wir einige seiner schönsten Gedankenblüten unsern Lesern im nachstehenden überreichen:

Von den Verhandlungen der Internationale, die hinter doppelt verschlossenen Türen stattfinden, wird man nichts erfahren, dafür wird geforgt.

Aber eine Frage: Wie paßt die Einberufung eines internationalen Kongresses zu dem Hauptzweck (im „Typ.“ gesperkt! Red.), dem Gutenbergbund ein Barock zu bieten, zu der „Bedeutungslosigkeit“ desselben?

Über Presse, Kunst und Arbeitslöhne im Mikadolande.

II.

Eigentlich war es dem bloßen Zufalle zu verdanken, daß die erste moderne Werkstatt, die ich im Mikadolande betrat, eine Zeitungsdruckerei war. Ich drängte meinen japanischen Freund, mir ein Logis bei einer eingeborenen Familie zu besorgen. Denn was nicht dem witzbegierigen Fremdling der Aufenthalt in dem „Grand Hotel“ zu Yokohama. Er findet dort zwar eine ganz interessante internationale Gesellschaft, gute Nahrung, leidlichen Bublik und richtigen Eistee. Kurz alles das, was in einem fashionablen Vadeort in Europa auch zu finden ist, nur eben nichts proletarisch Japanisches. Die Zeit wich schnell von dannen, noch schneller leerte sich der ohnehin viel zu schlanke Geldbeutel, und diese Verluste wurden nicht durch eine Vermeerung der Kenntnis der japanischen Dinge aufgewogen.

So hand ich denn meinem kleinen braunen Freund ernst und dringend auf die Seele, mir unbedingt und bald eine Bude in einem japanischen Hause zu verschaffen. Er gestand, er wisse keine, wo sich ein europäischer Gentleman von meiner Beschaffenheit heimisch fühlen könne. Im kritischen Momente besann er sich jedoch auf einen Freund in Tokio. Dieser sei mit ihm im Mikadolande gewesen, habe dort die Geheimnisse der schwarzen Kunst erforscht und dazu noch viel glühende Belegen gesammelt. Dieser werde zwar auch kein Logis für

mich wissen, immerhin sei seine Konsultation über dieses verwidete Problem ratsam. Dieser Freund sei Direktor einer großen Zeitung in der japanischen Hauptstadt.

Wir machten uns unverzüglich auf den Weg zu seiner Offizin. Der Herr Direktor war über den „hohen“ Besuch sichtlich erfreut. Er bewirtete uns mit Reiskuchen, Tee und Zigaretten. Dann folgte eine Einladung zur Besichtigung des Betriebs.

Beim Betreten der Segerei kam das Personal heran, um die Fremdlinge besser betrachten zu können. Der Haufen Jünger Gutenberg's, der auf leichtem Holztrittchen neben uns herstellte, war nun so über nicht anzuschauen. Es mußten praktische Leute sein. Ihre Arbeitsleidung ließ das annehmen. Sie hätte nicht einfacher und billiger sein können. Sie bestand in einem schmalen Tuchstreifen, der zwischen den Gehwerkzeugen durchgezogen und dessen Enden um die Lenden geschlungen waren. Das war die ganze Kleidung. Körper und Glieder waren durch keine tugenden Hemmnisse in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert. Gewiß wird ein Koerzen dieser Gewandlung keine Sympathie entgegenbringen, aber daß sie billig und praktisch und für körperliche Abhärtung äußerst gut geeignet ist, wird auch er nicht bestreiten können.

Freilich war nicht das gesamte Personal so praktisch gekleidet. An uns humpelten junge Mädchen, denen deutsche Schätzung 14—16 Jahre geben mag, unter linsigen Kniggen vorüber, die hübsch frisiert waren und einen den ganzen Körper bedeckenden Kimono trugen.

Die Schriften waren in hohen, bis an die Decke reichenden Kästen aufgestapelt. Auf einem Gestelle turnte ein Mann herum, der die Buchstaben aus den riesigen Kastenschränken herausfuchte und sie dann dem unten stehenden Mädchen auf ein bereitgehaltenes Brett stellte. Das Arbeitstempo schien die Grenzen der Urmöglichkeit zu übersteigen. Der Verfasser der passiven Resistenz wird sicherlich an den japanischen Jüngern Gutenberg's seine Freunde haben.

Die Umständlichkeit der Segerei findet ihre Erklärung in der Kompliziertheit der Schrift. Unsere Segerei arbeiten nur mit 26 Typen, der japanische mit Taufenden. Die (chinesische) Silbenschrift verlangt für jedes Wort oder jede Silbe eine Letter. Eine Druckerei, die auf der Höhe sein will, muß, so wurde mir versichert, immerhin 6000 verschiedene Lettern handbereit haben. Zu diesen vielen chinesischen Schriftzeichen ist neuerdings noch ein japanisches Alphabet mit 50 Buchstaben gekommen. Dieses wurde notwendig mit der Zunahme der fremdartigen technischen, literarischen und sonstigen Ausdrücke und der Eigennamen.

In der ersten Zeit der neuen Epoche, als westliche Technik, Medizin, Literatur usw. nur erst schwach vertreten waren, wurde, wie übrigens auch für die neu auftauchenden Ausdrücke der einheimischen Sprache, für jedes neue Wort ein besonderes Schriftzeichen angefertigt. Mit der Erhöhung der Zahl fremder Ausdrücke wuchs die Umständlichkeit und Unzulänglichkeit des angewandten Verfahrens. Seine Mängel glaubte man durch die Schaffung eines japanischen Alphabets zu vermindern.

Reicht denn der „Korr.“ und die Hilfe der „Zeitschrift“ schon nicht mehr aus? Muß dem „Bedeutungslosen“ Bund, dem „schwimmenden Sarg“, der „wurmstichigen Plante“ schon international zu Leibe gerückt werden? Sonderbar!

Das ist fürwahr sonderbar, ganz sonderbar. Solch sonderbarlichen Unsinns, der in jedem Betracht völlig daneben trifft, kann aber nur einer verzapfen: der sich zum Allereinsten machende „Zyp.“-Redakteur.

Am 6. September hatte dann Treffert von seiner hohen Warte aus glücklich erzählt, was in Stuttgart vor sich gegangen. Der „Schweizerischen Typographie“, die er zu seinem „Begründungsartikel“ weidlich ausgeschlachtet, wies er nunmehr seine unantbarbare Seite: „Der unvorsichtigen „S. L.“ hat man, wie wir schon vorher schrieben, neben einem Hering einen Maulkorb gegeben. Denn bis heute schweigt sie vollständig.“ Das Weh, das den Kombinationskünstler Treffert nun einmal verfolgt, wollte es, daß das schweizerische Organ am gleichen Tag einen gut informierenden Artikel über den Stuttgarter Kongreß brachte. Für diesen Reinfall suchte er sich schadlos zu halten durch eine Notiz in der darauffolgenden Nummer gegen den Redakteur der „S. L.“, die mit dem Kongresse jedoch rein gar nichts zu tun hatte. Bei seinem geistlosen Publikum hatte Treffert damit wieder das Vorausgegangene vermischt.

Da der Stuttgarter Kongreß für die faulernen Absichten Trefferts die einzige Enttäuschung ist, diemell er ihn vorweg als im höchsten Grad umfänglich denunzierte und nun erleben mußte, daß dort äußerst praktische und nutzbringende Arbeit verrichtet wurde — die „Stimme aus dem Volke“ in der letzterehenenen „S. L.“ mit ihren offensichtlichen Verklemmungen über die in Stuttgart vollzogene Festigung des Tarifgebantens wie die als Notwendigkeit erkannte Taktik vorsichtigen Operierens und Utgen gewerkschaftlichen Uvbrigens wird ihm wohl die Erkenntnis eines weiteren Herben Reinfalles gebracht haben —, so hilft sich der christliche „Zyp.“-Redakteur aus der verzwickten Situation nicht etwa mit den ehrlichen Mitteln, mit Gründen und Beweisen, von denen er in der neusten Spezialnummer zum Gimpel-fange so rühmredig spricht, sondern mandoriert nach alter Manier mit direkten Fälschungen. Daß Treffert diese Tatsachenverbrechungen noch um einige Fabulierungen bereichert wie in der Nummer vom 6. September mit dem Sage:

Was alles noch hinter den Kulissen passiert ist, weiß niemand und wird auch niemand gewahr werden; dafür haben Döblin und Straßl gesorgt. Wir nehmen ihnen das nicht übel. Ist doch die Frage des Internationalen Sekretariats und Kongresses eine heikle Sache für den „nationalen“ deutschen Verband, kann man nur seinem ausgeprochenen Gang zum Hamieren aufschreiben. Denn nachdem er sein Poppourri aus der „verfälschten“ Zeitungen zusammengestellt hätte, mußte er auch wissen, daß die Öffentlichkeit vor Anfang bis Ende bestand. Und daß Döblin und Straßl den Internationalen Kongreß keineswegs so schnell von der Tagesordnung ablegen, beweisen wohl die nunmehr beginnenden prinzipiellen Artikel über die Stuttgarter Tagung. Treffert ist als Redakteur keinen Dreier, als Laubfrosch jedoch keinen Pfifferling wert.

Der Herr Konfusionsrat geruhen anzunehmen, Döblins und Reimüllers Ausführungen hätten deshalb das besondere Interesse des Kongresses in Anspruch genommen, „weil man in Deutschland und Österreich christlich-nationale Organisationen hat“. Das hat der alle ehrliche Seemann am 6. September geschrieben, nachdem er aus dem „Korr.“ vom 17. August schon erfahren konnte, daß die genannten beiden Verbandsvorsitzenden dabei lediglich von einer besseren Vorbereitung aller tariflichen Aktionen und einer gründlicheren Prüfung der aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung und Situation resultierenden Verhältnisse gesprochen hatten. Auch haben einige Tageszeitungen über den Kongreß so ausführlich berichtet, z. B. das „Hamburger Echo“, daß kein Mensch

im Zweifel sein kann, welcher Art diese besonderen Ausführungen waren. Trefferts Auslegung kann also, wenn wir das stark ausgeprägte Moment des Größenwahnsinns auscheiden, nur den Sinn haben, Döblin und Reimüller hätten die Schwierigkeit von Bewegungen in der Jetztzeit unter dem Gesichtspunkte geschildert, daß der Gutenbergsbund in Deutschland wie in Österreich diesen planmäßig entgegenarbeitet, indem er die Geschäfte der Prinzipale besorgt, die Interessen der Gehilfen aber verrät. Für die österreichische Tarifbewegung im nächsten Jahre hat die Wiener Filiale des Gutenbergsbundes das ja schon angeklündigt. Fast also Treffert, entgegen den tatsächlichen Auslassungen von Döblin und Reimüller, deren Ausführungen so auf, dann unterstreicht er damit nur die seinem Vorgänger so verübte, aber doch völlig zutreffende Einschätzung des Gutenbergsbundes als Sicherheitsventil.

Was der „Zyp.“ dem Kollegen Döblin in den Mund legt, daß er nämlich erklärt haben soll, es sei ein gefährliches Unternehmen, seine Meinung zu sagen, worauf er dann mehrmals mit einigen Delegierten zusammen-gesetzt sein soll, steht auf der gleichen Höhe Treffert-scher Treffertigkeit. Eine solche Ueherung hat Kollege Döblin weder in diesem Sinne, noch so abstrakt, noch auf Kongreßteilnehmer geminnt getan. Unser Verbands-vorsitzender ist gewiß dafür bekannt, daß er mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge säßt. Kollege Döblin sagte in anderem Zusammenhang nicht zu Unrecht, es sei ein gefährliches Begehen, praktische Politik zu treiben.

Noch verwunderlicher wird die Geschichte, wenn man liest, daß die Kollegen Wieser (Kroatien), Schlumpf (deutsche Schweiz) und Dmoracet (Österreich) ihr Erstaunen über die Ausführungen von Döblin ausgesprochen und gegen ihn polemisiert haben sollen, bis dieser schließlich dann erklärt habe, er sei mißverstanden worden. Welch ein ungerimeites Zeug! Kollege Döblin drückte schon in seinen ersten Ausführungen der Debatte über die Taktik bei — sagen wir einmal — deutschen Stempel auf. Der österreichische Verbandsvorsitzende teilte am weitesten den Standpunkt Döblins. Nach dem „Zyp.“ soll jedoch der österreichische Verbandssekretär sein Erstaunen über die Anschauungen Döblins ausgedrückt haben! So ist alles ein wirres Durcheinander. Daß man allgemein mit Döblin und Reimüller im Prinzip einig ging und nur in Nebenfragen teilweise abwich, ist doch wohl schon aus der einstimmigen Annahme der von Döblin aufgestellten und von Österreich, Ungarn und der deutschen Schweiz mit kleinen Uänderungen unterstützten Resolution zu ersehen, die von nur an den eigentlichen Inhalt des Abschnitts C des internationalen Statuts ausmacht. Den einzigen Delegierten, der dem Kollegen Döblin in der Hauptfrage mehr entgegentrat, läßt der „Zyp.“ das in anderer Richtung tun! Daß ein so schwierige Punkt wie die Taktik gleich vom ersten Momente der Debatte an nicht mehr insofern Einzelheiten unter einen Hut bringt, daß damit nur ein gewerkschaftlicher Anknüpfungspunkt annehmen wie Treffert, der sich beswegen-richtig vorzüglich zum Ubfahren von Gewerkschaftskursen eignet. Prinzipiell, das können wir diesem Frauentümmer versichern, hat der Stuttgarter Kongreß sich der deutschen Taktik vollständig angeschlossen.

Quatsch, entstanden einestheils aus der Unfähigkeit, das Richtige herauszufinden, zum andern aus der zum Systeme gewordenen Verdröngsmanie, ist die Behauptung, es wären den Verbänden sogar „Richtlinien über ihr Verhalten“ gegeben. Quatsch ist es ferner, daß Döblin ausdrücklich betont haben soll, „die internationalen Verbände“ — auf diesen Unsinns werden wir in einem andern Zusammenhang zu sprechen kommen — „müßten in engerer Fühlung miteinander stehen, wenn es sich um die Festlegung tariflicher Bestimmungen für ein bestimmtes Gebiet handle“. Aus der ergiebigen Debatte über die Taktik können sich im allgemeinen sehr wohl gewisse Richtlinien ergeben, denn was die Erfahrung lehrt, sind eben Richtlinien. Aber den einzelnen Verbänden bestimmte Richtlinien über ihr Verhalten geben,

ist etwas ganz andres. Die Festlegung tariflicher Bestimmungen für ein bestimmtes Gebiet seitens mehrerer Verbände ist gleich ganz und gar ein Nonfens. Nach Treffert-scher Dogm hätte dann ja die einen günstigen Verlauf genommene schweizerische Tarifrevision auf dem Stuttgarter Kongreß ausquadratiert sein müssen. Daß die ganze Internationalität nicht über die Gegenseitigkeit im Unterstützungsweesen, über die Voraussetzung und Regelung eventueller Hilfeleistung bei Bewegungen sowie den Meinungsaustausch über die allgemeine Situation und die technische Entwicklung hinausgehen kann, wird jeder Buchdruckerlehrling kopieren, ein Treffert will und darf es nicht. Daß für die deutschsprachigen Länder eine engere Fühlungnahme bedingt ist, die Döblin leblich wiederum betont hat, ergibt sich aus der Buchdrucker-geschichte und den guten Verbindungen der Prinzipalität untereinander von selbst.

Da Treffert in seiner Denunziationsmut es nun einmal auf den Kollegen Döblin abgesehen hat, muß dieser auch in der bulgarischen Angelegenheit herhalten. Wenn die Sache auch ganz kurz abgetan wurde und mit Annahme einer kurzen Döblinschen Resolution endigte, die im „Korr.“ vom 20. August abgedruckt ist, so hätte der „Zyp.“, da er einmal Notiz davon nimmt, auch hinzuzufügen sollen, daß der Kongreß erwartet, die bulgarischen Kollegen sollten sich „auf gewerkschaftlichen Boden vereinigen, um befähigt zu sein, für ihre wirtschaftlichen Interessen einzutreten. Einer gesplitterten Gehilfenschaft kann der Kongreß sein Interesse nicht zuwenden.“

Eine Treffert-sche Gemeinheit ist es, wenn die von Dmoracet zur Sprache gebrachten Grenzschwindelereien auf Mitglieder unfres Verbandes gemünzt werden und von Kassenräubern und nicht stubenreinen Elementen gesprochen wird. Einmal ist im „Korr.“ ausdrücklich gesagt worden, daß die angenehmen Zeitgenossen, die von betrügerischen Manipulationen leben, manchmal gar nicht einmal Buchdrucker sind; sie haben Bücher und Legitimationen eben gestohlen. Dann sind diese Kunstflüger wirklich international. Und zum dritten soll der „Zyp.“ mit Ausdrücken wie Kassenräubern nicht so wohllos umgehen. Aus der an sich schon ruhmlosen Geschichte des Gutenbergsbundes könnten auch solche Ehrenmänner heraus-gespielt werden.

Der deutsche Verband mag, wie Treffert sagt, von dem österreichischen gelernt haben, „der noch ruppiger und brutaler ist; das Jahr 1916 war es ja geigen“. Nun, im Jahre 1911 hat der Bundsvorsitzende Jhränert coram publico der Gehilfenvertretung doch seine Hochachtung ausgesprochen. Was 1916 werden wird, darüber wollen wir uns heute noch nicht den Kopf zerbrechen, wenn wir auch sagen können, daß Trefferts Hypothesen jetzt wie dann nicht auf die beiden nahegehenden Organi-sationen zutreffen. Aber besser sind wir gewiß, daß 1916 der Gutenbergsbund seinen Grab der Vollkommenheit, sondern einen noch höheren der Vertommenheit aufzuweisen wird.

So hat der „Zyp.“ über den Stuttgarter Kongreß mit den ehrlichsten Mitteln berichtet und für seine Ver-handlungen auch stets Beweise erbracht! Der Schwindel ist wieder einmal so groß, daß Treffert auch konsequent vom fünften Internationalen Kongresse spricht, obwohl er duzende Male gelesen, daß es sich um den sechsten handelt. Kann man sich da wundern, wenn die Köpfe der Bündler vernagelt sind, da sie fortgesetzt mit abscheulichen Fälschungen und Denunziationen traktiert werden? In der joesen erschienenen Legitimationsnummer, die es haupt-sächlich auf die Hauschönroerei von neuen Mitgliebern abgesehen hat, sind wir bei nur flüchtiger Durchsicht schon auf Fälschungen aus dem „Korr.“ gestoßen, deren freche Übertragung auf unser Konto einfach sprachlos macht. Diese auf der ersten Seite der Gimpel-fangnummer als Kampfesweise mit ehrlichen Mitteln bezeich-nete Methode werden wir dem Zitatensjüster und -fälscher noch antreiben.

Über das, was Monsieur Treffert eine internationale Organisation nennt, das nächste Mal.

Das ist ja nun auch gegliickt, aber die ohnedies schon sehr komplizierte Arbeit des Segers ist noch komplizierter geworden.

Hat der Segler die nötigen Schriftzeichen aus den hohen Kästen glücklich zusammengeführt, werden die Matrern angefertigt, und es wird gedruckt, wie anderswo auch.

Nun wird gefragt werden: Wieviel verdienen die japanischen Druckerarbeiter? Die Frage ist für Europa-schwer zu beantworten. Wird nur Auskunft über den Geldlohn gewünscht, so kann leicht gebiert werden. Schwieriger ist jedoch die Frage nach dem Reallohn zu beantworten. Gewöhnlich will man durch die Frage nach dem Lohn Auskunft über die wirtschaftliche Lage der betreffenden Arbeitererschaft haben. Aber um die Lage von Arbeitern richtig beurteilen zu können, muß man nicht nur die Höhe ihres Lohnneinkommens kennen, sondern man muß auch wissen, welche Mengen Lebens- und Genussmittel sie dafür erstehen können. Mit andern Worten: Mit der Anführung der Löhne müssen auch die Kosten des Lebensunterhalts genannt werden. Und wenn dies geschehen ist, so ist auch noch nicht viel gesagt, denn es wird noch nicht zu einem Vergleiche mit der Lage der Arbeiter eines andern Landes ausreichen. Ich werde noch nicht wissen, ob mein Kollege im fremden Lande besser lebt, sich besser kleidet, über mehr Maßbestunden verfügt, sich mehr Genüsse verschaffen kann und vor allem, ob er sich glücklicher und gesicherter fühlt wie ich. Um diese Zweifel zu vermindern, müßte noch eine Anzahl Faktoren, wie Bedürfnisse, Lebensgewohnheiten, Sitten,

Gebäude usw., in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Dazu ist aber hier kein Raum. So sollen hier nur einige allgemeine Bemerkungen gemacht werden.

Zuerst soll die oben gestellte Frage beantwortet werden: Wieviel verdienen die japanischen Drucker-arbeiter?

Die Industrie Japans zählt ohne Staats- und Minenbetriebe etwa 15000 Etablissements mit etwas über einer Million Arbeiter. Davon kommen auf das Buchdrucker-gewerbe 962 Betriebe — 408 Maschinen- und 554 Handbetriebe — mit 21322 Beschäftigten (1867 Männer und 2355 Frauen). Ein Drucker verdient (1909) im Durch-schnitt 98 Pf. bei einer zehn- bis zwölftägigen Arbeitszeit, und ein Segler in Tokio 1,30 Mk. Mehr weiß die japanische Lohnstatistik von den Löhnen des Buchdrucker-gewerbes nicht zu berichten. Diese kargen Lohnzahlen zeigen immerhin, daß der japanische Buchdruckerarbeiter nicht zu beneiden ist. Und doch steht er noch mit an der Spitze der Lohn-tabelle seines Landes! Neben ihm existiert eine große Anzahl Handwerker, die herzlich froh wären, wenn sie seinen Verdienst hätten.

Es ist klar, daß ein derart elend entlohnter Arbeiter ein sehr kärgliches Leben führen muß. Der alleinstehende Mann kann damit schließlich noch auskommen, der verheiratete muß Weib und Kinder auf die Suche nach Verdienst schicken, wenn seine Familie nicht direkt hungern soll. Freilich, auch mit dem Gesamteinkommen aller ar-beitfähigen Familienglieder könnte der Lebensunterhalt eines deutschen Arbeiters noch lange nicht bestritten werden. Wenn besonnengeachtet der japanische Arbeiter

sein Leben des Lebens wert findet, so ist es der asiatischen Bedürfnislosigkeit und Kärglichkeit zu verdanken. Seinen Magen befriedigt er mit ordinärem Reis und bitterem Tee und mitunter mit etwas Fisch. Als Wohnung genügen ihm ein oder zwei Räume von zehn bis fünfzehn Quadratmeter Ausdehnung. Mit Möbeln bes-chwert er sein irdisches Dasein nicht. Seine Wohnung ist praktisch unmöbliert. Auf dem Boden seiner engen, kalten Klause schläft, ist, lebt die ganze Familie.

Die japanischen Buchdruckerarbeiter zählen, wie schon angedeutet, zu den Aristokraten der Arbeiterklasse ihres Landes. Und sie sind die einzige Arbeiter-schicht, die zurzeit eine Organisation besitzt, freilich keine gewerkschaftliche Organisation im europäischen Sinn, aber eine Ge-werkschaft dennoch.

Im Jahre 1911 gründeten 300 in den ausländischen Zeitungen in Jotobama beschäftigte Segler eine Organi-sation nach dem Muster der seit einigen Jahren schon bestehenden Vereinigung ihrer Kollegen in Tokio. Es gelang beiden, mit den Prinzipalen einen Vertrag abzuschließen. Nach diesem sind die Unternehmer gehalten, nur Gewerkschaftsmitglieder einzustellen, dafür verpflichtet sich die Gehilfenorganisation, die nötigen Arbeitskräfte zu besorgen. Weiter haben die Unternehmer zugesagt, jedem länger als drei Jahre beschäftigten Arbeiter im Falle der Entlassung eine Summe von 20 Sen (?) pro Monat während der Arbeitslosigkeit zu zahlen.

Das ist sehr wenig, wird der europäischen Arbeiter sagen. Gewiß, aber für Japan als erster Beginn doch etwas, nein, sogar viel. F. K.

Eine kritische Epistel.

Als im August dieses Jahres die gemaltigen industriellen Werke der Kanonenfirma Krupp in Essen den Ablauf des ersten Säkulums ihres Bestehens registrieren konnten, da hat man in schönen Reden wie in mehr oder weniger überflüssigen Presseartikeln die ungeheure Entwicklung jenes Weltbaus und seine „Verdienste“ für die deutsche Nation gelobt und gepriesen.

Dann hat man weiterhin auch eine gar herrliche Vitae hinsichtlich des sozusagen guten Einvernehmens zwischen Unternehmer- und Arbeiterchaft anstimmen hören; und es wurde in rühmenden Worten auf die soziale Fürsorge hingewiesen, welche die Firma in Gestalt von Beamten- und Arbeiterwohnhäusern, Krankenhäusern, einer Konsumanstalt usw. ihren Arbeitern und Angestellten angedeihen läßt.

Und dennoch hat die werttätige Volksschicht ganz und gar keine Ursache, in die wohlklingenden Jubiläumshymnen, wie solche in unsern Ohren erklingen sind, mit einzustimmen, auch nicht hinsichtlich der sogenannten Arbeiterwohlstandsschöpfungen. Liegt es doch ausschließlich im Interesse der Großindustriellen, bergelassene Einrichtungen ins Dasein zu rufen. Einerseits, um die Arbeiter an das Werk festzuhalten und zu „zufriedenen“ und „arbeitsfreudigen“ Individuen zu erziehen. Auf der andern Seite erwidert daraus den Industriemächtigen die für sie angenehme Möglichkeit, die so beliebte Ausbeutungsmethode gegenüber den Angestellten leichter ausüben zu können. In wiederholten Kundgebungen haben denn auch bekanntlich die Arbeiter der Kruppischen Werke sich energig gegen die „Arbeiterfürsorge“ jener Firma gewandt.

Dem Volkswirtschaftler jedoch wie dem Gewerkschaftler drängt sich noch ein anderer gewichtiger Gesichtspunkt auf, wenn er den „Wohlfahrtschöpfungen“ der Großindustrie seine kritischen Betrachtungen widmet; nämlich der, daß derartige Einrichtungen nicht zuletzt — und zwar infolge der durch jene beabsichtigten Bekämpfung des Koalitionsrechts den Verlangensgegenüber — in mancherlei Hinsicht lähmend auf den kulturellen Fortschritt und die wirtschaftliche Vesserstellung des Arbeiterstandes einwirken. Wir meinen dies in bezug auf die uneingeschränkte Ausnutzung des durch Reichsgesetz garantierten Vereinigungsrechts der Arbeiter zu wirtschaftlichen Interessensvertretungsorganisationen bzw. die sich daraus ergebenden segensreichen Folgen für die Allgemeinheit.

Da erscheint es als ein bezeichnendes Faktum, daß unter der Führung des kapitalmächtigen, ganz besonders sich in „Arbeiterfürsorge“ betätigenden Großindustriellen-tums ein großer Teil der mittleren und kleinen Unternehmer sich in dem gemeinsamen, jedoch durchaus kultur- und naturwidrigen Streben zusammengefunden hat, mit allen Mitteln gegen die moderne Arbeiterbewegung, deren immer größer werdende Erstarkung und stets erfolgreicher Kampf, gestandene. Die Kampfmittel sind vielfältig, und diese zu „gehören“.

Allenfalls sehen und hören wir ausgesprochen solche „Arbeiterfreunde“ tonangebend im Kampfe gegen Kultur und Fortschritt, soweit hierbei die Arbeiter in Frage kommen, mit fanatischen Worten und grimmiigen Gebärden auftreten. Und beeinflusst durch die Macht der Großkapitalisten in Preußen-Deutschland, vornehmlich aber derer im rheinisch-westfälischen Industriebezirke, haben sich alle in Betracht kommenden staatlichen und sonstigen Institutionen in parteilichster Weise in den Dienst der reaktionären Industriepotentaten gestellt. Vom Reichstagsler „angefangen bis zum friedlichen“ Dorf-pfarrer predigt man offen oder verlappt den „heiligen Krieg“ gegen die trotz und alledem in kräftigem Emporfteig begriffene Millionenarmee der freien deutschen Gewerkschaften, und man zeichnet in bewusster Wut- und Anstandsstimmung ein so wenig schönes Vorbild über die Kulturbestrebungen der letzteren, daß es schließlich mit allseitigem Widerwillen betrachtet wird. Bei fast einem jeglichen Streife strahlt die „Neutralität“ der amtlichen Organe in bedeutendstem Maße, und nur zu oft werden in der empfindlichsten Weise „von Rechts wegen“ auch bei dem kleinlichsten Streitvergehen unerhörte Strafen über die „Delinquenten“ verhängt, wogegen die unheimlich „nützlichen“, den Staat vor dem drohenden Untergange bewahrenden Arbeitswilligen den liebevollen Schutz der heiligen Hermandad in rührender Weise genießen dürfen.

Zu allem Überflusse haben sich dann auch noch die eignen Klassenossen zu vielen Tausenden in den verschiedenen Arbeiterzersplitterungsorganisationen zusammengefunden, um in solchen zu einer ebenso verachtenswürdigen wie selbstschädigenden Tätigkeit verdammt zu werden, nämlich zu der, ein Gegengewicht gegenüber der modernen Arbeiterbewegung darzustellen, d. h. um elenden Lohns willen den Reaktionen untertänig und dienstbar zu sein und — last not least — die Lebensinteressen ihrer Mitarbeiter in höchstem Grade zu schädigen.

Jedoch alles dies genügt den Herren Scharfmachern noch lange nicht. Man zielt darauf hinaus, dem werttätigen Volke das Vereinigungsrecht zu rauben. Aus allen Himmelsrichtungen laufen heuer Woche für Woche Nachrichten ein, daß diese oder jene Handelskammer, dieser oder jener Industrieverband energig nach Schutz der Arbeitswilligen und gegenüber dem „Terror“ der freien Gewerkschaften förmlich brüllt. Erst neuerdings will die Landesregierung für beide Mecklenburg in Erfahrung gebracht haben, daß beim Bundesrate von sechs Bundesregierungen, unter denen sich eine süddeutsche befinden soll, Anträge auf Verschärfung der Schutzbestimmungen für Arbeitswillige vorliegen. Der Reichstag

dürfte sich daher wohl in einiger Zeit wiederum mit jener bedeutenden Frage zu befassen haben, obwohl er noch vor wenigen Monaten erst den bekannten Anschlag auf das Koalitionsrecht zurückgewiesen hat.

In solcher und ähnlicher Art wälzt sich die volksfeindliche Flut gleich einer unheilverkündenden Lawine über das ganze Reich. Und selbst im Buchdruckgewerbe, dessen wirtschaftshistorische Entwicklung den vollen Nachweis dafür erbracht hat, daß gerade durch den Umstand des Vorhandenseins beiderseitiger starker Organisationen gebedliche und beide Teile verhältnismäßig befriedigende gewerbliche Zustände erzielt zu werden vermögen, hat das Scharfmachertum ein recht kriegerisch einhergalopierendes Fähnlein von alten und jungen „Gaudegen“ an sich gezogen.

In einer höchst bemerkenswerten, die Verhältnisse trefflich illustrierenden Abhandlung seitens des „Korr.“ — wir meinen die Artikelserie „Marginalien“ — wurde bereits unsern Kollegen in anschaulicher Art ad oculos demonstriert, wie sich die Verhältnisse vornehmlich nach Einführung der neuen Tarifbestimmungen im Gewerbe verschärft haben. Und es dünkt uns in hohem Grade bedenklich, wenn in dem offiziellen Organe der Prinzipalsorganisation, nämlich der „Zeitschrift“, Artikel mit ausgesprochener Scharfmachertendenz sich vorgefunden haben, die runderaus nach mehr Arbeitswilligenschutze rufen. Jedenfalls sollten aber unsres Erachtens die zurzeit innerhalb unsres Gewerbes sich zeigenden bedenklichen Erscheinungen ein Mahn- und Warnungszeichen für alle diejenigen Kollegen bilden, die gelegentlich des letzten Tarifabstufes demselben ein Donner und Doria entgegengeschleudert und gleichzeitig die Gehilfenunterhändler ob ihres „Zukunftserlebens“ der Prinzipalität gegenüber in Acht und Bann erklärt hatten. Die bestehenden mißlichen Zustände können nur durch tüchle, zielbewusste Organisationsarbeit erfolgreich bekämpft werden.

Es würde zu weit gehen und auch nicht im Zweck dieser Ausführungen liegen, gleichfalls in eine nähere Erörterung der innergewerblichen Situation einzutreten. Wir wollen aber hoffen und wünschen, daß die vorgenannte Artikelserie die säumigen und lässigen Mitglieder unsres turmerprobten Verbandes aufgerüttelt hat aus ihrer stumpfen Lethargie. Denn unsre ernste Forderung verlangt ernsthaft, fest zusammenstehende und wohl-disziplinierte Verbandstruppen!

Wie wir gesehen haben, ziehen die Gedanken des scharfmacherischen Großindustriellen in mächtigem Fluge durch die Lande und verjuchten das zu gestören, was in jahrzehntelangen, mißseligem Wirten die Arbeiterverbände aufgebaut haben. Der in den Köpfen der Industrieregimenten entstandene reaktionäre Geist pflanzt sich fort und überträgt sich auf das Kleinunternehmertum, dessen Angehörige zum Teil infimittlich — ohne sich einzusehen, was sie tun — über die wirklichen wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, bilden zu können — nur zu leicht den verlockenden Phrasen der Scharfmacher und deren Presse unterliegen und — wie es oft genug vorkommt — zuguterlet selbst ein Opfer ihrer Liebesdienste gegenüber den letzteren werden.

Aus einer solchen oft recht traffen Unwissenheit so vieler Kleinunternehmer heraus erscheint es denn auch wohl zum Teil mit erklärlich, weshalb jene Leute den hohen Wert starker Organisationsgebilde wirtschaftlicher Art hinsichtlich einer vernünftigen und harmonischen gewerblichen Entwicklung nicht zu erkennen vermögen und infolge totaler Unkenntnis der Dinge gegen die naturgemäße Entfaltung der wirtschaftspolitischen und organisatorischen Verhältnisse einen letzten Endes aussichtslosen Kampf zu führen sich berufen fühlen. Dagegen vermögen die verleumderischen Schlagworte vom „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften wie die lächerliche Nebensart von der „Begehrlichkeit der Arbeiter“ eine oft an Begeisterung grenzende Zustimmung in jenen Kreisen zu erwecken. In diesem Sinne charakterisiert sich der immer heftiger werdende Sturm gegen das heiligste Recht des Arbeiters, die volle Koalitionsfreiheit, als ein von den Oberstufmachern angezettetes und im übrigen auf Böswilligkeit oder einer in die Augen springenden Unwissenheit beruhendes Unterfangen.

Wir als Gewerkschaftler und mit uns alle aufrechten Volkswirtschaftler haben nach alledem Grund genug, einerseits die Arbeiterchaft auf den wahren Zweck der von den Großindustriellen ins Dasein gerufenen „Arbeiterfürsorge“ aufklärend hinzuweisen, und auf der andern Seite erweist es sich als eine unerlässliche Notwendigkeit, den Lauf der gegenwärtigen und zukünftigen Ereignisse wirtschaftlicher und organisatorischer Natur mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Aus sozialen und kulturellen Gründen müssen wir mit allen tauglichen Mitteln den Plänen der Volksfeinde zu begegnen trachten; denn es handelt sich bei der Koalitionsrechtsfrage um einen Punkt von allererster Bedeutung: es geht um das Wohlergehen des gesamten Volkswirtschafters! Zwar sind auch wir davon überzeugt, daß unter den zurzeit obwaltenden vernunftwidrigen wirtschaftlichen und allgemeinen Verhältnissen die Gewerkschaftsbewegung allein nicht in der Lage sein kann, den arbeitenden Ständen alles Heil zu bringen. Dessen ungeachtet ist es aber Tatsache, daß die Organisationen der Arbeiter ganz außerordentliche Dienste vor allen Dingen in materieller Beziehung geleistet haben, wenn auch unzweifelhaft seit der Era des famosen Zoltariffs eine erschreckende Teuerung sich entwickelt hat und infolgedessen wie aus andern Ursachen heraus eine relative Verschlechterung in der Lage der arbeitenden Stände in die Erscheinung getreten ist, welcher Zustand zweifellos auch

mit von Einfluß war auf den enormen Rückgang der Geburtenziffer in Deutschland (1906: 2084739; 1910: 1982836) und die Zahl von 101903; welche Ziffer sich für die beiden letzten Jahre voraussichtlich noch wesentlich gesteigert haben dürfte. Zumal seit dem vorigen trockenen Jahre 1911 hat eine einfach unerhörte Teuerung eingesezt, wofür die angestellten statistischen Erhebungen den bündigen Nachweis erbringen. Und fast jede neue Woche bringt uns Stobsposten über weitere Verschlechterungen in den Lebensbedingungen.

Dessenungeachtet spricht man in gewissen Kreisen noch von einer vorübergehenden Teuerungsercheinung. Trotz alledem sieht die Mehrzahl der Reichsboten ebenso wie die Reichsregierung solchen Mitten des Volks unartig zu! Ja, auf eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion in der bayrischen Abgeordnetenkammer erklärte leghin unter dem Vorwalle des „arbeiterfreundlichen“ Zentrums der Minister v. Soben u. a. jede Änderung des heutigen Zollsystems als undiskutabel; auch vorübergehend sei eine solche ausgeschlossen. Und auf Grund der bisherigen Erfahrungen kam man, ohne gerade den Propheten mimen zu wollen, mit Sicherheit darauf schließen, daß die Reichsregierung demnach vor dem Forum des Reichstags ungefähr dasselbe Lied zu pfeifen sich gestatten wird, bei welcher Gelegenheit die Mehrheitsparteien mit voller Stille in dieses Vieblein einzustimmen sich nicht genieren dürften. Bestenfalls wird es zu einigen kleineren Erleichterungen kommen; an eine wirklich durchgreifende Regelung darf man aber nur gar nicht glauben, da man sich sonst den größten Enttäuschungen auszuweihen das zweifelhafte Vergnügen hätte.

Es bleibt somit dem werttätigen Volke zunächst kein anderer Weg zum Wehretzen übrig als der der Selbsthilfe. Der helfende Freund und Unterstützer in allen widrigen Lebenslagen ist neben andern wichtigen Faktoren (Genossenschaftsbewegung, Erkenntnis der Notwendigkeit politischer Betätigung usw.) mit in erster Linie die moderne Berufsorganisation der Arbeiter. Diese Verbände zu stärken und zu dem denkbar höchsten wirtschaftspolitischen Einflusse zu bringen, ist die erste Pflicht und Schulddigkeit eines jeden, der es mit der Sache des Volks hält und der für Kultur, Fortschritt und gesunde Sitten eintreten will. Diejenigen aber, die trotz alledem die schweren wirtschaftlichen und sonstigen Drangsale, die in heutigen Zeitaltern die breiten deutschen Volksmassen in Sorgen und Verbitterung versetzen, und die es sogar mit allen Mitteln versuchen, die Aktionsfähigkeit der freien deutschen Gewerkschaften durch Schaffung von kulturunwürdigen und überrechtlichen Ausnahmegeetzen in Frage zu stellen, werden einen vergeblichen Kampf führen.

In der vollen Überzeugung, daß die großen kulturellen und sittlichen Werte, welche unbestreitbar in den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung begründet sind, den unerlöschlichen Felsen bilden, an dem die unter oder unterhalb der Arbeiterfeindschaft einhergehende Archa-Schiffbruch erleiden wird, vermögen wir daher mit Zuversicht und getrostem Mut in die Zukunft zu blicken. Denn das organisierte Millionenheer der deutschen Arbeiter steht geschlossen hinter seinen Führern und wird allen Angriffen, gleichviel von welcher Seite solche auch kommen mögen, standzuhalten und abzuwehren wissen. Und alle werden in den Stunden der Gefahr von dem hehren Gedanken durchdrungen sein:

Eintracht ist unsre Stärke!

Borna bei Leipzig.

J. W.

Volkswirtschaft.

Handwerkerpolitik.

(Schluß.)

Dieser Wunsch, daß die Handwerkerorganisationen mit ihren Bemühungen, das Submissionswesen in bessere Bahnen zu lenken, trotz ihrer sonstigen „Pufferei“ gegen die Arbeiterorganisationen Erfolg haben möchten, deckt sich nicht nur mit unsrer Auffassung, daß „jedem das Seine“ gehört, sondern auch mit unsrer Beurteilung der Tarifvertragsfrage, die den dritten Punkt der uns interessierenden Würzburger Verhandlungen bildete. Es wurde dazu nach kurzer Diskussion folgende von den Handwerkskammern Düsseldorf und Bromberg vorgelegte Resolution einstimmig angenommen:

1. Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag hält die Frage der Tarifverträge in den einzelnen Handwerkszweigen für eine überaus wichtige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gebedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, weil unter besonders günstigen Umständen durch einen Arbeitsvertrag die Erhaltung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf eine gewisse Zeit durchgeführt werden kann.

2. Da nur kräftige Organisationen das Zustandekommen und den Erfolg der Tarifverträge gewährleisten, so empfiehlt es sich, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbänden zusammenschließen.

3. Die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist für ihre Beurteilung von entscheidendem Einflusse. Sie haben sich nicht nur auf Arbeit und Entgelt zu beziehen — also Bestimmungen über Eintritt der Arbeit, Arbeitszeit, Akkordarbeit, Überstunden, Pausen, Nachtarbeit, Lohnformen, Lohn, Lohnberechnung, Ort, Art und Zeit der Lohnzahlung, Gefahrtragung, Verzug, Kündigung, Beginn und Ende der Gültigkeit der Verträge, Verlängerung, Geltungsgrenze zu treffen —, sondern auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sowie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehenden Direktions- und Verwaltungs-

rechts (Bestimmungen über Qualitätsarbeit). Daneben müssen die Tarifverträge Bestimmungen und Einrichtungen enthalten, die ihre eigene Durchführung, ihre Anpassung an die betriebstechnische Entwicklung und Neuerung sichern.

4. Die Rechtsgültigkeit der Tarifverträge ist eine allgemeine und selbstverständliche Forderung. Es ist daher Aufgabe der Gesetzgebung, dem Tarifverträge die ihm angemessene rechtliche Ausgestaltung zuteil werden zu lassen, um alle Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge zu beseitigen.

Außerdem wurden zu dieser Resolution noch einige Zeitfragen aufgeführt. Es sollen danach die Tarifverträge Bestimmungen über die Errichtung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern und dergleichen enthalten. Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung sei entweder zu streichen oder folgender Absatz 3 hinzuzufügen: „Durch die Bestimmung des Absatz 2 werden nicht berührt Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in bestimmten Gewerben. (Tarifverträge).“ Empfehlenswert sei es, Berufsvereine direkt Rechtsgültigkeit zu verleihen, ohne ein Spezialgesetz durch einen Zusatz zu § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Streichung des Wortes „sozialpolitisch“ in § 61 Absatz 2. Das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag sei in dem Sinne zu ändern, daß die Arbeitsordnung dann nicht rechtsgültig sein darf, wenn sie einem für den Betrieb geltenden Tarifverträge zuwiderläuft. Das Endziel des Tarifwesens werde eine rechtsgültige Regelung des Tarifvertrags parallel den verschiedenen Vertragsformen des bürgerlichen Gesetzbuchs sein müssen. Soweit die ersten vier Punkte der Resolution in Frage kommen, bedenke sich diese mit den Grundlagen des Tarifvertrags im Buchdruckgewerbe vollständig. Auch die weiteren Leisefälle, die hauptsächlich auf gesetzliche Änderungen hingen, sind solche, über die sich vom Arbeiterstandpunkt aus reden ließe, mit Ausnahme der noch allseitig sehr unklaren Begriffe über die Rechtsgültigkeit der Berufsvereine. Ebenso kann man dem Gedanken einer reichsgesetzlichen Regelung des Tarifvertrags wohl sympathisch gegenüberstehen, ohne jedoch auf eine gewisse Reserve zu verzichten. Denn was in dieser Richtung im Anschluß an die hier erörterte Stellungnahme des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertags von einer offiziellen Stelle aus, die offenbar vom Reichsamte des Innern dazu inspiriert wurde, als Ansicht der Reichsregierung inzwischen veröffentlicht wurde, ist sehr dehnbar und unklar. Es heißt da: „In Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Arbeitgeber und auch der Arbeiterorganisationen hat die Reichsregierung bisher auf dem Standpunkte gestanden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die augenblicklich so erfreuliche Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen.“ Bei einer solchen Regelung kann es sich naturgemäß nicht um das öffentliche Recht im engeren Sinne handeln, sondern lediglich um das zivilrechtliche Handeln. Dabei kommt in erster Linie die Frage in Betracht, ob Vereinbarungen aus Tarifverträgen ein klagbares Recht zu verleihen. Ein solches klagbares Recht hat nun bekanntlich das Reichsgericht — nach früheren entgegen gesetzten Entscheidungen — für die Vereinbarungen aus einem Tarifvertrag anerkannt und die Schadenersatzpflicht der Organisation und des einzelnen Mitglieds ausgesprochen. Hiermit ist zweifellos ein wesentlicher Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung für die Tarifverträge beseitigt. Andererseits aber läßt das Prinzip der Schadenersatzpflicht aus vertragswidrigem Verhalten eine gewisse Begrenzung nach ihrem Umfang als wünschenswert erscheinen, weil sonst die Gefahr bestände, daß die gegenwärtige Entwicklung der Tarifverträge eine Störung erleiden würde. Zurzeit sind annähernd 9000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung, und in einer ganzen Reihe von Gewerben geht man schon von Bezirkstarifverträgen zu einer nationalen Regelung über. Hierin kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtsgültigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Übernahme in bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre.“ Es wird also selbst von Regierungsseite darauf aufmerksam gemacht, daß die reichsgesetzliche Regelung der Tarifverträge für Arbeiter- und Unternehmerorganisationen neben einigen unzulässigen Lichtseiten auch beträchtliche Schattenseiten haben kann. Wir für unsern Teil können dieser Frage nur dann nähere treten, wenn wir die Gewißheit haben, daß Pflichten und Rechte der Vertragskontrahenten nicht einseitig durch die Gesetzgebung gestiftet werden und vor allen Dingen die Redispredung mehr von der Praxis des wirtschaftlichen Lebens als der weltfremden Juristerei ausgeht. Da zurzeit diese Möglichkeit noch nicht gegeben ist, scheint es uns ebenfalls richtiger zu sein, diese Vorfrage in der Entwicklung ihren Lauf läßt. Wenn also diese Vorschläge des Handwerks- und Gewerbeamertags auch gut gemeint und vor allem der Absicht entsprungen sind, für das Handwerk die Besserstellung nach links, d. h. nach der Arbeiterseite, etwas abzuschwächen, so glauben wir doch, daß sie zum größten Teile fromme Wünsche bleiben werden.

merbekammertag sieht sich auf Grund der von ihm angestellten Untersuchungen über die dem Handwerk durch die Konsumvereine zugefügten Schädigungen gezwungen, energische Stellung zu nehmen gegen die Auswüchse des Konsumvereinswesens. Er hält die nachstehenden Maßnahmen für geeignet, die Mißstände im Konsumvereinswesen einzukürzen und die Schäden, die dem Handwerk durch die Konsumvereine entstehen, herabzumindern. In gesetzlichen Maßnahmen hält der Handwerks- und Gewerbeamertag für erforderlich: 1. Die Gründung neuer Konsumvereine für Beamte ist von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Das gleiche gilt bei Änderung der bestehenden Beamtentoukumvereine und Gründung von Filialen derselben. 2. Verbot der Beteiligung von Beamten an der Verwaltung von Konsumvereinen; ebenso sind die Bereitstellung von Diensträumen für den Geschäftsverkehr der Konsumvereine und sonstige Vergünstigungen seitens der Behörden zu unterlagen. 3. Die Gründung neuer Werkkonnsumanstalten, d. h. Konsumanstalten für private Betriebe, ist, wie in Frankreich, gesetzlich zu verbieten, die bestehenden sind in angemessener Frist aufzulösen. 4. Gesetzliches Verbot an die Konsumvereine und Konsumanstalten, selbstproduzierte Waren an Nichtmitglieder zu verkaufen. 5. Verbot des Vieferantengeschäfts. 6. Einführung einer progressiven Umsatzsteuer zur Ergänzung der im Sinne des Urtrags Hammer abgeänderten Einkommensteuer. 7. Strenge Handhabung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hinsichtlich der konsumgenossenschaftlichen Geschäftsbetriebe. In Maßnahmen der Selbsthilfe hält der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamertag für erforderlich: 1. Engeren Zusammenschluß in Handwerkerorganisationen und Aufklärung über Konsumvereinsgefahren. 2. Wirtschaftliche Stärkung der einzelnen selbstständigen Existenzen gegenüber der Konkurrenz der Konsumvereine durch Förderung der Verzählung und des baren Einkaufs, durch zeitgemäße kaufmännische Organisationen für den Geschäftsbetrieb sowie durch engen Zusammenschluß auf wirtschaftlichem und ideellem Gebiete.“ Daß die Handwerker sich bei Verhandlung dieser Frage auf ein gefährliches Gelände begeben haben, sehen sie selbst ein. Darum bemühen sie sich auch, ganz besondere Gründe dafür ins Feld zu führen. Den Erfolg davon finden wir in den letzten zwei Sätzen, worin die Herren als bestes Heilmittel für sich in Anspruch nehmen, was sie allen anderen Mitmenschen unter Anrufung des Staatsanwalts und Anelendung durch die Gesetzgebung verwehren wollen. Das ist deutsche Handwerkerpolitik!

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Zur Angestelltenversicherung. Die Angestelltenversicherungsgesetze für Angestellte hat der Reichstag schon mehrfach Stellung genommen. Gleich nach Verabschiedung dieses Gesetzes im Reichstage habe ich in Nr. 144 vom 14. Dezember 1911 einen kurzgefaßten Artikel gebracht, und die Nr. 66 und 69 vom 11. und 18. Juni 1912 enthalten von G. St. ausführlichere Artikel über die Materie. Auf den Hinweis der Redaktion in Nr. 66, daß ich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zur Sache Stellung nehmen würde, habe ich schon in den Nr. 81 und 97 vom 16. Juli und 22. August 1912 den Begriff „Arbeiter“, „Angestellte“ und „Handlungsgehilfen“ des näheren erläutert. Mit Rücksicht auf das ich immer noch auftauchenden Streitfragen über das Gesetz soll heute nochmals versucht werden, die Unteroffizanten mit dem neuen Rechte vertrauter zu machen. Unter dem 20. Juni 1912 hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Anweisung betreffs den Kreis der nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherten Personen herausgegeben. Da das Gesetz selbst davon Abstand nimmt, den Begriff des Angestellten zu bestimmen, so wird es nicht ausbleiben, daß namentlich in der ersten Zeit über die Versicherungspflicht Streitfragen auftauchen.

Soweit der Buchdruckerberuf in Betracht kommt, sind hier die Betriebsbeamten, Werkmeister (Faktoren, Obermaschinenmeister) versicherungspflichtig. Korrektoren sind im allgemeinen nicht als Angestellte im Sinne des Gesetzes anzusehen (siehe Nr. 81 des „Storr.“ vom 16. Juli 1912). Wie das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte der Zentralkommission der Korrektoren mitgeteilt hat, würden eine Ausnahme nur solche Korrektoren bilden, die akademisch gebildet und fremdsprachige Korrekturen zu lesen hätten. Eventuell sei auch nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen noch andre Korrektoren, die eine in der Hauptsache geistige Arbeit zu verrichten haben, zu den versicherten Angestellten zu zählen sind. Mit Recht ist in der Nr. 81 des „Storr.“ schon darauf hingewiesen worden, daß diese Stelle des Bekleidetes wieder verschiedenen Auffassungen Vorwurf leisten könne.

Als „andre Angestellte“ im Sinne des neuen Gesetzes gelten Redakteure und Schriftsteller, soweit zur Presse gehörig, die Berichterstatter der Presse und die sonstigen Journalisten. Dagegen nicht Berichterstatter, die lediglich Nachrichten für Anzeigen- und dergleichen Blätter sammeln, ohne daß dabei selbständige geistige Leistungen in Frage kämen. Bureauangestellte in Druckereien unterstehen der Versicherung, soweit sie nicht mit anderen oder mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden. Hiernach sind

Personen, die lediglich abschreiben, gleichviel ob mit der Hand oder mit der Maschine, versicherungsfrei. Dagegen sind Expedienten, Registratoren, Kalkulatoren, Kassensbeamte, Buchhalter usw. versicherungspflichtig. In allen Fällen muß aber die Beschäftigung des Angestellten seinen Hauptberuf bilden.

Dann fallen noch unter das neue Gesetz die Handlungsgehilfen (sowohl die im Verlagskontore wie in der Buchhandlung Beschäftigten). Zu den Handlungsgehilfen sind auch die Annoncenagenteure zu zählen, sofern sie sich wie Handlungsgehilfen zu bestimmten Diensten in bestimmten Zeiten verpflichtet haben. Das gleiche gilt für Provisionsreisende, die von Druckereien angestellt sind. Bei Beurteilung der Frage, ob die Akquisiteure und Provisionsreisenden als Handlungsgehilfen anzusehen sind, ist zunächst entscheidend, ob dieselben nach der ganzen Gestaltung ihres Verhältnisses zum Geschäftsinhaber zur Klasse der wirtschaftlich selbstständigen Personen gerechnet werden müssen oder nicht. Ist das Verhältnis derart geregelt, daß die genannten Personen ihre ganze Zeit und Kraft dem Geschäftsherrn zu widmen haben, für eine andre Firma nicht tätig sein dürfen und auch in bezug auf ihr Verhalten der Aufsicht des Geschäftsherrn unterstehen, so wird durch alle diese Momente ihre Stellung als eine solche persönlicher Abhängigkeit und wirtschaftlicher Unselbstständigkeit gekennzeichnet. Unter diesen Umständen gelten sie dann zu dem im Handelsgewerbe gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen.

Zum Handelsgewerbe gehören nach § 1 Ziffer 7 des Handelsgesetzbuchs nicht allein die Verlagsgeschäfte, sondern auch die Geschäfte des Buch- und Kunsthandels. Verlagsgeschäfte sind auch die Geschäfte des Zeitungsverlegers und des Selbstverlegers. Wer den Verlag mit eignen Worten gewerbsmäßig betreibt, ist Kaufmann.

Hiermit dürften für den Umfang der Versicherungspflicht zu den bereits erschienenen Artikeln die erforderlichen Ergänzungen gegeben sein, womit natürlich keineswegs gesagt werden kann, daß damit alle Zweifelsfragen behoben wären. Soweit solche noch bekannt werden und sie von allgemeinem Interesse sind, soll darauf gegebenenfalls im „Storr.“ weiter eingegangen werden.

Die der Versicherungspflicht unterliegenden Personen müssen nun dafür Sorge tragen, ungesäumt in den Besitz der Versicherungskarte zu gelangen. Dieselben werden von der in den amtlichen Blättern veröffentlichten Stelle verabsolgt (meistens beim Versicherungsamte). Dort wird neben der Versicherungskarte eine Ausnahmekarte ausgehändigt, die beide auszufüllen sind. Wer auf Grund einer abgeschlossenen Lebensversicherung von der Beitragsleistung befreit werden will, muß dies in der Aufnahmekarte vermerken. Auf der Rückseite dieser Karte ist ein etwaiger Antrag auf Grund des § 200 des Versicherungsgesetzes für Angestellte zu stellen, und zwar unter genauer Bezeichnung der Lebensversicherungsunternehmen; mit denen vor dem 5. Dezember 1911 Lebensversicherungsverträge geschlossen worden sind, der Nummern der Versicherungsscheine (Police Nummern usw.), des Datums des Abschlusses und der Wirksamkeit der einzelnen Verträge (Beginn der Versicherung) sowie des Jahresbetrags der von dem Angestellten selbst entrichteten Beiträge ohne Abzug einer etwaigen Dividende. In der Mitte der Karte ist neben der Zeile „Gesetzlicher Jahresbeitrag der Angestellten“ der Beitrag, den der Angestellte nach dem auf der Vorderseite eingestellten Jahresarbeitsverdienst zu zahlen hat, anzugeben. Bei Stellung des Antrags ist der Versicherungsschein (Aufnahmeschein, Police usw.) sowie die Prämienquittung aus den beiden letzten Jahren der Ausgabestelle mit der Aufnahmekarte vorzulegen. Sie werden dem Antragsteller nach Erledigung des Antrags zurückgegeben. Die Befreiung von der Beitragsleistung tritt aber nur ein, wenn der Jahresbetrag der Beiträge für die Lebensversicherung beim Inkrafttreten des Gesetzes — 1. Januar 1913 — mindestens die der Gehaltsverhältnisse der Angestellten entsprechenden Beiträge gleichkommt, den sie nach dem neuen Gesetze zu zahlen hätten. Ist der Jahresbetrag zurzeit geringer, so kann die Lebensversicherungsprämie noch bis zum Ablaufe dieses Jahres erhöht werden.

Wie wird nun der Gehaltsverhältnissen entsprechende Beitrag berechnet? Nehmen wir an, der Angestellte hätte einen Jahresarbeitsverdienst von 2500 Mk. Der monatliche Beitrag würde dann 13,20 Mk. betragen, wovon der Angestellte und Arbeitgeber je die Hälfte zu tragen hätten. Der Jahresbeitrag würde nun $12 \times 13,20$ Mark = 158,40 Mk. betragen. Hiervon entfielen auf den Angestellten 79,20 Mk. Somit müßte am 1. Januar 1913 für die Lebensversicherung des Angestellten mindestens 79,20 Mk. bezahlt werden. Im Falle der Befreiung hat der Arbeitgeber trotzdem den auf ihn entfallenden Beitragsanteil an die Reichsversicherungsanstalt abzuführen. Dem Versicherten werden dafür eintretenden Falls die halben Leistungen gewährt. Würde nun eine abgeschlossene Versicherung vor Eintritt des Todes des Angestellten durch Ablauf, Verfall oder aus andern Gründen aufgehoben, so fällt die Befreiung von der Beitragsleistung weg. Der Angestellte hat dann seinen Beitragsanteil ebenfalls der Reichsversicherungsanstalt zukommen zu lassen. Er erhält in diesem Falle zunächst seine Ansprüche auf die halben Leistungen der Reichsversicherungsanstalt auf Grund der Beitragszahlungen des Arbeitgebers. Außerdem erwirbt er durch seine eigene Beitragszahlung dazu noch den Anspruch auf die weiteren halben Leistungen der Reichsversicherungsanstalt.

Bezüglich der Befreiung von der Versicherungs-
pflicht ist auch noch auf den § 397 des Gesetzes über
die Angestelltenversicherung zu verweisen. Derselbe lautet:
"Angefallene, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das
55. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden auf
ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit, wenn
ihnen die Abkürzung der Wartezeit nicht gestattet wird
oder aus einem andern Grunde unmöglich ist."

In der amtlichen Begründung heißt es hierzu, daß An-
träge auf Abkürzung der Wartezeit nur entsprochen
werden könne, wenn auf Grund eines ärztlichen Zeug-
nisses festgestellt ist, daß der Gesundheitszustand des
Angefallenen den baldigen Eintritt der Berufsunfähigkeit
oder des Todes nicht befürchten läßt. Die Abkürzung
der Wartezeit kann nur innerhalb der drei ersten Jahre
nach Inkrafttreten des Gesetzes bewilligt werden, natür-
lich nur gegen Eingahlung eines entsprechenden Geld-
betrags, oder wie es in der Begründung heißt: "Die
Prämienreserve würde in solchen Fällen den individuellen
Verhältnissen des Antragstellers entsprechend zu bemessen
sein." Als "andere Gründe" im Sinne des § 397 kommt
der Mangel an Mittel in Betracht. Nach der Begrün-
dung soll die Vorschrift des § 397 Härten für solche
Angefallene ausschließen, die das 55. Lebensjahr bereits
vollendet haben und von der Vergünstigung des § 395
— Abkürzung der Wartezeit — wegen ihres Gesund-
heitszustandes oder aus andern Gründen, z. B. Mangel
an Mitteln, keinen Gebrauch machen können. Was die
Wartezeit anbetrifft, so ist dies die Zeit, die der Ver-
sicherte zurückgelegt haben muß, ehe er die Leistungen
der Versicherung beanspruchen kann. Wie schon in Nr. 69
vom 18. Juni 1912 näher dargelegt, beträgt die Wartezeit
bei Männern 120 Beitragsmonate, für Frauen 60 uim.

Die Organe der Reichsversicherungsanstalt
sehen sich wie folgt zusammen: 1. das Direktorium,
2. der Verwaltungsrat, 3. die Rentenausschüsse; 4. die
Vertrauensmänner.

Die Wahl der Vertrauensmänner wird bei Er-
scheinen dieses Artikels wohl schon überall ausgeschrieben
sein und wird voraussichtlich im Oktober vorgenommen
werden. Die Vertrauensmänner und deren Ersatzmänner
werden je zur Hälfte von den versicherten Angestellten
und deren Arbeitgebern gewählt. Die der General-
kommission der Gewerkschaften angehörenden Verbände:
der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehil-
finen Deutschlands, der Verband der Lagerhalter und
Bureauangestellten, haben sich mit der freien Vereinigung
für soziale Versicherung der Privatangestellten dahin ver-
ständigt, gemeinsam eine Vorschlagsliste aufzustellen.
Wahlberechtigt sind die Angestellten vom 21. Lebensjahr
an. Als Legitimation dient für den Angestellten die
Versicherungsakte. Soweit Kollegen der Versicherungs-
pflicht unterliegen, wollen sie sich ungefäumt die Ver-
sicherungsakte ausstellen lassen und bei der Wahl dann
diesem Vorparlamentarier Verbänden, wovon in Vorschlag
gegriffen Kandidaten ihre Stimme geben. Gewählt
wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß
die Versicherungspflicht vom vollendeten sechzehnten
Lebensjahr ab beginnt, der Jahresarbeitsverdienst 5000
Mark nicht übersteigt und der Angestellte das Alter von
60 Jahren noch nicht vollendet hat. Wer also das
60. Lebensjahr überschritten hat, ist überhaupt versiche-
rungslos.

Nun sind aber die der Angestelltenversicherung unter-
liegenden Personen vom 16. Jahr ab bis zu einem Ein-
kommen von 2000 Mk. auch noch der Reichsversicherungs-
ordnung der Invalidenversicherung unterworfen. Da
man eintretendenfalls auch doppelte Leistungen beziehen
kann, muß die Weiterversicherung der der Invaliden-
versicherung unterliegenden Personen bei Überschreitung
der Gehaltsgrenze von 2000 Mk. nicht dringend
genug empfohlen werden. Hierzu genügt die Ver-
wendung von je 20 Marken der niedrigeren Lohnklasse
in zwei Jahren. In der untersten Lohnklasse betragen
die Beitragsmarken jetzt 16 Pf. Die Aufwendung für
die Weiterversicherung würde hiernach alle zwei Jahre
3,20 Mk. betragen. Da die Reichsversicherungsordnung
keine Bestimmung vorsieht, wonach die Invaliden-
und Altersrenten neben Bezügen aus der Angestelltenversicherung
entweder zu kürzen wären oder gänzlich zu ruhen
hätten, so soll man ja die Weiterversicherung beachten.
Wer etwa als Angestellter bisher die Weiterversicherung
nicht beachtet und seine letzte Karte hat verfallen lassen,
dem ist dringend anzuraten, noch vor dem 1. Januar
1913 sich eine neue Karte ausstellen zu lassen und dann
alle zwei Jahre 20 Marken zu verwenden. Wird aber
erst nach dem 1. Januar 1913 mit der Weiterver-
sicherung begonnen, dann treten, wenn der Betreffende 40
oder gar 60 Jahre alt ist, für das Wiederaufleben ganz
erschwerende und meistens gar nicht mehr zu erfüllende
Bedingungen in Kraft.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte ruht
nun das Ruhegeld, welches entweder bei Eintritt der
Berufsunfähigkeit oder bei Vollendung des 65. Lebens-
jahres gewährt wird, neben 1. Renten der reichsgesetzlichen
Arbeiterversicherung, 2. Gehalt, Lohn oder sonstigem Ein-
kommen aus gewinnbringender Beschäftigung, soweit
sämtliche Bezüge oder Ruhegeld und einer der Bezüge
zu 1 oder 2 zusammen den Jahresarbeitsverdienst über-
steigen würde, der dem Durchschnitt der sechzig höchsten
monatlichen Beiträge entspricht. Bei der Berechnung
dieses Durchschnitts ist für jeden monatlichen Beitrag
das Mittel aus dem höchsten und niedrigsten Jahres-
arbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen, für welche
der Beitrag entrichtet ist. Für die Gehaltsklasse A gilt
als Mittel der Betrag von 450 Mk.

Die Berechnung des hier erwähnten Durchschnitts des
Jahresarbeitsverdienstes mag folgendes Beispiel veran-
schaulichen. Nehmen wir einen Versicherten, der Beiträge
in den Klassen E, F, G, H (Einkommen von 1500 bis
2000, 2000 bis 2500, 2500 bis 3000 und 3000 bis 4000 Mk.)
entrichtet hat, so beträgt das Mittel aus dem höchsten
und niedrigsten Jahresarbeitsverdienst in der
Gehaltsklasse E (9,60 Mk. Monatsbeitrag) 1750 Mk.

F (13,20 " ")	2250
G (16,60 " ")	2750
H (20,00 " ")	3500

Die Berechnung würde sich, wenn auf Klasse E 12, F 18,
G 14 und H 16 Beiträge entfielen, wie folgt stellen:

16 x 3500 =	56000 Mk.
14 x 2750 =	38500 "
18 x 2250 =	40500 "
12 x 1750 =	21000 "
60	in 156000 = 2600 Mk.

Der Jahresarbeitsverdienst, der dem Durchschnitt der
60 höchsten monatlichen Beiträge entspricht, beträgt somit
2600 Mk. Diesen Betrag würde ein solcher Versicherter
zusammen aus beiden Versicherungen oder mit etwaigem
Zerdienste beziehen dürfen. In diesem Falle könnte
weder von der einen noch von der andern Rente ein
Abzug gemacht werden. In der Hand dieses Beispiels
ist aber auch bemessen, wie vorteilhaft für die Angestellten
die Weiterversicherung bei der Invalidenversicherung ist.
Halle a. S. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Kollegen der Buchdruckerei Hempel & So.
feiern am 20. Oktober das 50-jährige Berufsjubiläum
des Kollegen Karl Meyer in „Habels Brauerei-
auskunft“, Bergmannstraße 5/7, in Form eines Früh-
konzertes. Freunde des Jubilars wollen sich behufs
Erlangung einer Eintrittskarte an Artur Hense, Neu-
kölln, Thomasstraße 37, wenden. Der Festbeitrag ist
auf 1 Mk. festgesetzt.

Sa. Frankfurt a. M. Bezirksversammlung vom
9. September. Von der letzten Bezirksversammlung
konnten wir berichten, daß ein einigermaßen befriedigender
Versammlungsbesuch zu verzeichnen war, der obigen
Versammlung gebührt eine bessere Note, war doch die
Versammlung wieder einmal gut besucht. Offen wir,
daß diese aufsteigende Tendenz standhält und die Be-
zirksmitglieder sich mehr und mehr wieder ihrer Pflichten
der Organisation gegenüber bemüht werden. Die von
der Handwerkskammer Wiesbaden eingesetzte Gehilfen-
prüfungskommission für das Buchdruckergewerbe in Frank-
furt a. M. funktioniert seit längerer Zeit nicht mehr.
Junge Kollegen, die bereits im März d. J. 6 Mk. Prü-
fungsgebühr eingezahlt, hatten heute noch auf die An-
nahme der Prüfung. Die vorgeschriebene Ermittlung der
Prüfungsausschüsse, die die Vorarbeiten des Ausschusses,
Druckerei-
besitzer Gieseke, amtsmilde geworden und nunmehr auf
seiner Stelle ein anderer Prinzipal gewählt worden ist.
Hoffen wir, daß im Interesse beider Teile die Prüfungen
baldigt vollzogen werden. Hierbei darf wohl als selbst-
verständlich vorausgesetzt werden, daß benutzten jungen
Leuten, die mittlerweile ihre Kondition gemehert haben
und nicht mehr in Frankfurt anwesend sind, die ent-
richtete Gebühr zurückerstattet wird. Im Oktober wird
der Bezirk Frankfurt eine gemeinsame Beschäftigung der
Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt vornehmen.
Wie im Vorjahre beschloß die Bezirksversammlung auf
Antrag des Vorstandes und der Vertrauensmännerung,
allen Kollegen, die an Vortragsabenden und Kurzen des
Arbeiterbildungsausschusses für Volksvorlesungen teil-
nehmen, das Eintrittsgeld zu vergüten. Hierbei wurde
von Kollegen Bachhaus der Wunsch geäußert, daß in
diesem Jahre noch mehr Kollegen als im vorigen Jahre
den Vortragsabenden beiwohnen möchten. Ein Vortrag
über „Die Organisationen des Buchdruckergewerbes“ bilde-
te den letzten Punkt der Tagesordnung. Kollege Salomon
hatte hierzu das Referat übernommen. Die beiden Be-
arbeitungen des internationalen Sekretärs, Kollegen
Stautner (Stuttgart): „Die Gehilfenorganisationen im
Buchdruckergewerbe“ und der Jahresbericht des Inter-
nationalen Sekretariats, bildeten die Unterlagen dieses
mit Beifall aufgenommenen Vortrags. Der Redner
behandelte dann noch in kurzen Zügen die internationale
Tagung in Stuttgart und sagte sein Urteil dahin zu-
sammen, daß die Ergebnisse des Kongresses, soweit sie
durch den „Korr.“ bisher veröffentlicht wurden, jeden
Buchdrucker befriedigen können. Mit einigen allgemeinen
Bemerkungen über den Wert internationaler Vereinigungen
und Kennzeichnung des heroischen Kampfes der russischen
Arbeiterklasse, die wiederum anfängt, sich aufwärts zu
entwickeln, trotz reaktionärer Strömung, beendete der
Redner seinen Vortrag mit der Mahnung, allezeit auf
dem Posten zu sein und an der Lösung gewerkschaftlicher
Probleme tätigen Anteil zu nehmen.

Br. Hannover. Hannoverscher Maschinen-
seherverein. Unsere Monatsversammlung fand am
8. September statt. Der Besuch war befriedigend.
Das Andenken des verstorbenen Kollegen Rothpuff
(Seesen) wurde wie üblich geehrt. Nach Bekanntgabe der
Eingänge konnten sieben Kollegen in die Sparte auf-
genommen werden. Der Vorsitzende sprach sodann über
das Thema: „Innere Organisation“. Er führte u. a.
aus: Betreffs des geringen Interesses an unsern Be-
streibungen habe er sich bemüht, herauszufinden, woran
unser Vereinsleben trankte. Es würde in den Versam-
lungen alles geboten, um diese interessant zu machen,
besonders durch Vorträge und Pflege des Technischen.

Leider hätten die Mitglieder einige Zeit Nachlässigkeit
gezeigt. In letzter Zeit sei ja ein erfreuliches Aufsteigen
des Versammlungsbesuchs zu verzeichnen. Sodann gab
Redner einige Richtlinien für die fernere Tätigkeit des
Vereins. Der Vortragende kam sodann auf das Thema
„Zurückhaltung der Leistungen an den Gesmachern“ zu
sprechen und verwahrte sich wiederholt gegen diesen un-
gerechten Vorwurf. Er forderte die Mitglieder auf,
gegenüber ihrer Bezahlung ihre Pflicht zu tun, um der-
artigen Unfeindlichkeiten und Verdrehungen der Tatsachen
den Wind aus den Segeln zu nehmen. In der lebhaften
Diskussion wurden zunächst die Auslassungen eines Korre-
spondenten des Prinzipalsorgans kritisiert, welcher aus
abfälligen Äußerungen über das Anbieten mit Nischen-
leistungen seitens gewisser Maschinenseher ein Zurück-
halten der Leistungen konstruiert. Mit Befriedigung
wurde bemerkt, daß der „Korr.“ sich mit der Maschinen-
seherfrage jetzt mehr befaßt als früher; er sei die Unter-
suchung auf die Auslassungen in der „Zeitschrift“ nicht
schuldig geblieben. Sodann besprach ein Kollege das jetzt
so viel behandelte Thema „Mangel an Maschinensehern“.
Nachdem er das Ausbildungswesen kritisch beleuchtet
hatte, stellte er fest, daß bei guter Entlohnung auch tüch-
tige Maschinenseher zu haben seien. Geschäfte, die an-
gemessen bezahlten, würden kaum über Maschinenseher-
mangel zu klagen haben. Unter Punkt „Technisches“
wurde der „Feilreiner“, eine Vorrichtung an der Vini-
type, besprochen. Nach den Erfahrungen, die mit dem
Apparate gemacht sind, hält er nicht, was man sich
davon versprach. Allgemein wurde auch über die Vini-
typematrizen gelaßt. Das Material sei nicht mehr so
gut, wie in früheren Jahren geliefert. In einigen
Fällen wurde festgestellt, daß die Matrizen schon nach
Ablauf eines halben Jahres spieken, trotz aller Vor-
sichtsmaßregeln. Nach Erledigung einiger anderer Fragen
wurde die Versammlung geschlossen.

B. Köln. (Mitgliederversammlung vom 7. Sep-
tember.) Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Sachen
wurden vier Kollegen dem Gauvorstande zur Aufnahme
empfohlen. Dann hielt Genossenschaftssekretär Schäfer
einen Vortrag über: „Die Bedeutung des gewerkschaft-
lich-genossenschaftlichen Versicherungswesens, unter be-
sonderer Berücksichtigung der „Volksfürsorge“.“ Redner
schilderte in einleitenden Ausführungen die Vorteile der
demnächst ins Leben tretenden „Volksfürsorge“ gegenüber
den Versicherungen der privatkapitalistischen Gesell-
schaften. Während das gewerkschaftlich-genossenschaftliche
Versicherungsinstitut als oberstes Prinzip betrachte, den
Gewinn wieder den Versicherten zugute kommen zu
lassen, werde bei den Gesellschaften, die die Geschäfte
kapitalistisch forcierten, der Gewinn zum großen Teile
durch die enorm hohen Verwaltungskosten verschlungen.
Dafür biete man allerdings den niederen Angestellten
wahre Hungerlöhne und zum Teil ein direktes Koali-
tionsverbot. Der Referent ermahnte die Versammelten,
sich jetzt nicht mehr durch Agenten, die weniger Herz-
haben, aber ihre jungen Beisitzer, zu einem Versiche-
rungsabschlusse verleiten zu lassen. Eine abwartende Stel-
lung sei jetzt geboten, bis demnächst durch die schriftliche
Agitation die Einzelheiten der „Volksfürsorge“ erläutert
würden. Die wohlwurdhaftesten und äußerst leidenden
Ausführungen fanden bei den Beifall. Vorstehender
Mois nahm Veranlassung, den schwachen Versam-
lungsbesuch zu rügen und richtete einen Appell an die
Anwesenden, mit dafür Sorge zu tragen, daß hierin
Wandel geschaffen werde und gab sodann einige taxif-
sche Entschuldigungen bekannt. Kollege Strowitzki
erklärte, daß in einer Briefkastennotiz im „Typ.“ unter
P. Köln erwähnt werde, daß ein Kollege Str. bei der
„Rheinischen Zeitung“ um Kondition angefragt habe,
aber wegen seines Zentrumsstandpunktes abgewiesen
worden sei. Demgegenüber betonte Kollege Strowitzki,
daß er sich nicht um Kondition in der „Rheinischen Zeit-
ung“ bemühen habe. Diese Notiz sei also, soweit sie auf
seine Person Anwendung finden sollte, weiter nichts als
plumper Schwindel.

Leipzig. In der Gaumitgliederversammlung
am 6. September gab Vorsitzender Engelbrecht be-
kannt, daß seit der Juniversammlung 18 Kollegen der
Organisation beitraten. Ein Aufnahmeforsch wurde ab-
gelehnt, weil der Aufnahmeforschende wegen seiner tech-
nischen und sonstigen Qualifikation nicht für aufnahme-
fähig erachtet wurde. Ausgetreten sind insgesamt elf
Mitglieder, davon sechs wegen vollzogenen Berufs-
wechsels. Der Seher Hermann Lohse, der als Verbands-
mitglied glaubte noch der sogenannten Zweiten Klasse
sowie der Prinzipalsklasse beitreten zu müssen, sollte in
der Gauvorstandsitzung über sein eigenartiges Verhalten
die nötige Aufklärung geben, zog es jedoch vor, dem
Verbande den Rücken zu kehren. Wegen Restierens der
Beiträge wurden vier Personen ausgeschlossen. Ferner
wurde als ausgeschlossen vermerkt der Seher Alfred
Lehmer, der wegen Berufswechsels austrat, jedoch abends
und Sonntags in einer auswärtigen Buchdruckerei die
Buchdruckerkunst ausübte. Bezüglich des Krankenwesens
erfuchte der Vorsitzende die Kollegen, auf gewisse
Patienten ein scharfes Auge zu haben, damit die Klassen
der Organisation vor Ausbeutung geschützt werden. Leider
herrschte bei vielen Kollegen die irrtümliche Ansicht vor,
daß es einer Demütigung gleichkomme, wenn notorische
Klassenausbeuter an der maßgebenden Stelle zur Mel-
dung gebracht würden. In Hand eines neuerlichen Vor-
kommnisses und der vollzogenen Strafen wegen grober
Vergehen gegen die Vorschriften für Kranke zeigte
Redner, wie notwendig die Ausübung der Krankenkont-
rolle durch unsere Organisation sei. Auf Grund betrügeri-
cher Manipulationen bei Erhebung von Arbeitslosen-

und Krankenunterstützung habe sich eine viel strengere Kontrolle als notwendig gezeigt, diese sei jedoch nur durchführbar, wenn die Vertrauensleute hierbei nicht versagen, sondern die Genußmittelsbücher bezüglich des vermehrten Ein- und Austritts einer genauen Prüfung unterliegen. Sodann berichtete Kollege Engelbrecht über den Verlauf der letzten Tarifschiedsgerichtssitzungen, die zum Teil einen recht stürmischen Verlauf nahmen. Namentlich seit dem Eintreten des Herrn Pries jun. in dasselbe machte sich eine gewisse Schärfe in der Diskussion bemerkbar. Der Gewerkschaft könne es allerdings gleichgültig sein, wen die Prinzipale in die gemeinsamen Körperschaften wählen, schließlich käme mancher unersahrene Prinzipal Klüger aus dem Schiedsgericht, als er hineingekommen wäre. Wenn auf der andern Seite der Ton ein anderer wäre, wären auch die Vertreter der Gewerkschaften in der Lage, andere Töne anzuschlagen. Wie manche Prinzipale beklagt wären, den Gewerkschaften das Verhalten im Gewerkschaftsrecht „angenehm“ zu gestalten und dabei über ungenügende Kontrolle der Leistungen zu klagen sich berechtigt fühlen, beweise eine vor dem Schiedsgericht verhandelte Klage der Firma Pries, wonach von den betreffenden Sehern verlangt wurde, auf die korrigierten Fahnen von einer fortlaufenden Arbeit nicht nur den Nachweis der Tagesleistung des korrigierten Sages zu erbringen, sondern die Firma forderte, daß die Gewerkschaften täglich nach Minuten ihr Arbeitspensum bemerken. So sollten beispielsweise die betreffenden Kollegen auf jede Fahne, für welche Korrigierzeiten von 10, 12, 15 und 18 Minuten in Betracht kamen, die genaue Zeit schreiben. Und dies verlangen nicht etwa bei Arbeiten verschiedener Natur, sondern bei ein und derselben (fortlaufenden) Arbeit. Selbst Strafgebühren ständen nicht unter einer derartigen Kontrolle bezüglich des zu leistenden Arbeitspensums, wie es in diesem Falle verlangt würde. Bei einer andern Firma sollten sich die Seherkollegen durch Unterschrift verpflichten, materiell für Fehler aufzukommen, die gar nicht in ihrem Verschulden liegen. Zur Instruktion für die Seher bezüglich des zu leistenden Schabenersatzes habe die in Frage kommende Firma eine förmliche Broschüre ausarbeiten lassen, durch die sich jedermann nach Feierabend die Kollegen die nötigen Weisungen über die Pflichten des Arbeiters verschaffen sollten. Jedenfalls seien derartige Instruktionen vollständig überflüssig, denn bereits durch den Buchdrucker- und Organisationsvertrag wären unsere Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber genügend geregelt. Die Behandlungsweise, wie sie bisher durch den Druckerfaktor Lemberger sowie die Saalmeister der Firma Oskar Brandstetter den Kollegen zuteil wurde, ließ Kollege Engelbrecht in Anbetracht einiger Personalveränderungen bei bezeichneter Firma nochmals in der Versammlung Revue passieren. So sei derjenige Saalmeister, welcher nach seinem Advancement zu einem solchen schwenkte, dem Verbandsrat den Rücken zuwenden, nach einigen Tagen dann wiederum um Aufnahme in die Organisation nachsuchte (was aber abgelehnt wurde), nach kurzer Zeit seines Wirkens bei Brandstetter entlassen worden, obwohl nach Angaben des ehemaligen Saalmeisters die Firma ihm die Unkündbarkeit seiner Stellung auf ein Jahr versprochen habe. Wegen dieses Vertrags sei es noch zur Klage vor dem Landgerichte gekommen, woselbst der Gausvorsitzende als Zeuge darüber vernommen wurde, ob und an welchem Tage der Kläger seinen Austritt aus dem Verbandsrat der Deutschen Buchdrucker erklärt habe. Schließlich habe die Firma Brandstetter wegen Nichterfüllung des eingegangenen Vertrags den Kläger finanziell abgefunden. Auch der Druckerfaktor Lemberger, der im „besten“ Ansehen bei den Kollegen stehe, sei seit längerer Zeit nicht mehr im Hause Brandstetter tätig. Lemberger habe durch sein Auftreten gegenüber dem Personal geradezu eine Berühmtheit erlangt, so daß vielleicht die Firma Brandstetter im Interesse ihres Ansehens es für besser gehalten habe, mit Lemberger Schluss zu machen. Was unter der Ägide Lembergers für Zustände im Druckerfaktorei bei Brandstetter eingetretten sind, bemies eine in der Versammlung bekanntgegebene Demagogiegeschichte, in deren Mittelpunkt der jetzt noch bei der Firma tätige Saalmeister Kipping stehe. Eine von diesem im Auftrage der Geschäftsleitung gegen einen Kollegen angestrebte Klage, die zur Aufklärung gewisser Vorgänge dienen sollte, gelangte bezeichnenderweise über die Instanz des Friedensrichters nicht hinaus. Das ist um so verwunderlicher, als sich der Beklagte auf keinerlei Vergleich einließ. Von allgemeinem Interesse dürfte auch die Mitteilung des Vorsitzenden sein, wonach sich eine neue Kategorie von Buchdruckerbesitzern hier etablierte. Dieselben, früher als Maschinenmeister bei einer hiesigen großen Firma tätig, stellen ein oder zwei Schnellpressen modernen Systems auf und übernehmen dann auf eigene Rechnung von der betreffenden Großbuchdrucker den Druck von Journalen, Berichten usw. Seherei kommt bei diesen Buchdruck-Instituten nicht in Frage, es handelt sich um bloße Druckabteilungen. Über die Stereotypenangelegenheit konnte der Vorsitzende berichten, daß — wie bereits im „Korr.“ mitgeteilt — die Firma Müller Arbeitszeit, Entlohnung usw. nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-tarifs anerkannt habe, nachdem die Gewerkschaften vorher zur Erreichung dieses Ziels geschlossen die Kündigung eingereicht hatten. Die Vereinsmitteilungen lösten eine lebhafteste Diskussion aus. Namentlich waren einige Stereotypenkollegen mit der taktlosen Haltung des Gausvorsitzenden in der Frage der Streitarbeit anlässlich des Rindhardt'schen Konfliktes nicht einverstanden, während die Vertreter des Gausvorsitzenden die Notwendigkeit des beschrittenen Wegs darlegten, was verschiedene Diskussions-

redner als richtig anerkannten. Hierauf gelangten der Drucker Otto Schwarz und der Seher Otto Kampfhentel einstimmig zum Ausschluß. Ersterer wegen Streikbruchs, letzterer wegen Betrugs. Einstimmig beschloß die Versammlung, den Korrektoren zu ihren organisatorischen Bestrebungen eine Beihilfe von 100 Mk. zu gewähren. Die übrigen Tagesordnungspunkte mußten infolge der vorgerückten Zeit vertagt werden.

Ludwigshafen-Mannheim. (Maschinenmeister-Klub. — Vierteljahrsbericht.) Das 14. Stiftungsfest wurde in Form eines Ausflugs in die herrliche Pfalz gefeiert. Etwa 40 Kollegen hatten sich dazu eingefunden. Die am 3. August abgehaltene Halbjahresversammlung, die leider wieder sehr schlecht besucht war, hatte sich nach Erstattung des Vorstands- und Kassensberichts (der ein sehr guter zu nennen war) in der Hauptsache mit der Wahl eines Obmanns für die Vereinigung der Maschinenmeistervereine des Gaus Mittelrhein zu befassen. Der seitherige Obmann hat sein Amt niedergelegt, infolgedessen ist laut Statut der Vorort Mannheim-Ludwigshafen verpflichtet, bis zur nächsten Konferenz einen Ersatzmann zu wählen. Da sich kein Kollege zur Übernahme dieses Postens bereit erklärte, wurde auf Antrag beschlossen, dem Gesamtvorstand des Klubs in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes der Gauvereinigung die Führung der Geschäfte bis zur nächsten Konferenz zu übertragen. Die Besprechung einiger technischer Fragen beschloß die Versammlung. — In der am 7. September stattgehabten Versammlung hatte Herr Müller (in Firma Müller & Siebert, Runkelanstalt, Mannheim) in liebenswürdiger Weise es übernommen, einen Vortrag zu halten über: „Die Herstellung des Altschies in den verschiedenen graphischen Verfahren“. Vortragender verstand es, in leicht verständlicher Form alle Verfahren vom Holzschnitt bis zur Autotypie auch in den kleinsten Details zu erläutern. Auch an dieser Stelle sei Herrn Müller nochmals Dank ausgesprochen. An Stelle des zurückgetretenen ersten Vorsitzenden wurde Kollege J. Englert als solcher gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluss der Versammlung ein. Möchten doch die Kollegen aus ihrer Lausitz heraustreten und den Versammlungen das gleiche Interesse beimessen wie den übrigen Veranstaltungen des Klubs.

Offenbach a. M. (Verein aller in den Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen) Unse am 9. September abgehaltene Versammlung befaßte sich mit dem von der gemeinsamen Tarifkommission Offenbach-Frankfurt ausgearbeiteten Tarif. Es waren von den hier beschäftigten 85 Gehilfen 79 erschienen. Mehrere Kollegen fehlten entschuldigt, nur zwei unerbesserliche Versammlungsschwänzer fehlten auch bei diesen wichtigen Anlässen. Im übrigen bot die importante Versammlung ein Bild großer Begeisterung und Beschlossenheit. Die Beschlüsse wurden einstimmig angenommen. Die Teilnehmer sind im Besonderen die Vertreter haben neben den Gehilfen ebenfalls ihre Forderungen eingetragt, die auf Schaffung eines Minimallohns, Verkürzung der Arbeitszeit sowie Vergütung für Überstunden hinauslaufen. In der Begründung ihrer Anträge wird erklärt, daß sie ebenfalls gezwungen wären, in derselben fleißigswängerten Luft wie die Gelehrten arbeiten zu müssen; eine Tatsache, der niemand widersprechen kann. Es wurde beschlossen, wenn in die Verhandlungen mit den Prinzipalen eingetreten wird, Vertreter dieser Branche mit hinzuziehen, ebenso soll ein Spezialgremium zugezogen werden. Einem besonderen Antrage der Arbeiterinnen wurde gleichfalls zugestimmt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 9. September 1912, im „Rindensfeld“ zu Offenbach tagende, von 95 in den hiesigen Geßereien beschäftigten Personen besuchte allgemeine Schriftgießerverversammlung spricht sich einstimmig für den von der Tarifkommission ausgearbeiteten Tarifentwurf aus, der, wenn er auch nicht ganz mit der immer weiter vorwärtsschreitenden Teuerung Stand halten kann, doch einigermaßen ausgleichend wirkt. Die Versammlung erwartet von den Prinzipalen, daß sie diese von der Gewerkschaft gestellten Forderungen einer gerechten Würdigung unterziehen werden, damit ein friedlicher Ausgleich im Interesse beider Teile stattfinden kann.“ Nach Erledigung einiger Interna wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Osnabrück. Am 8. September fand in Welle eine verhältnismäßig gut besuchte Bezirksversammlung statt. Der Ortsverein Welle war, wie immer, nahezu vollständig vertreten; ferner waren anwesend aus Ankum 2, Bentheim 1, Bramsche 1, Bad Essen 4, Nordhorn 2, Quakenbrück 1 und Osnabrück 46 (von rund 80) Kollegen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Rabes gab die „Typographia“ (Osnabrück) zwei Wieder zum besten. Im Vorbergrunde der Tagesordnung stand das Referat des Gausvorsitzers Albrecht (Röln) über: „Die Situation im Buchdruckgewerbe und unsere Aufgaben für die Zukunft“. Alle Gegner der Tarifgemeinschaft: Arbeitgeberbund im Buchdruckgewerbe, Bund der Industriellen, Seherverband usw., und ihre Machenschaften ließ der Redner Revue passieren. Aufseht anlässlich war die Kennzeichnung des über Nacht „Glücklich“ gewordenen Untenberghundes. Unter den Pflichten für die Verbandsmitglieder betonte der Referent vor allem den regelmäßigen Besuch der Versammlungen — leider waren diejenigen, die es angeht, nicht da, obwohl der Vortrag gerade dieses Redners einen besseren Besuch verdient hätte. — Vor der Versammlung hatten sich die Maschinenmeister des Bezirks zusammengefunden und vollzogen die Gründung eines Bezirksmaschinenmeistervereins.

r. Siegen. Am 8. September tagte in Olpe unsere dritte diesjährige Bezirksversammlung. Erschienen waren von Siegen 27, Attendorn 2, Wetzlar 1 und von Olpe 4 Kollegen. Der gedruckt vorliegende Kassensbericht fand seine Genehmigung. Dem Kassierer Klauß wurde einstimmig Entlastung erteilt. Einen sehr interessanten Vortrag über das Thema „Die freien Gewerkschaften und ihre Gegner“ hielt Kollege Nepeck (Siegen). Dieser Vortrag fand bei den Anwesenden beifällige Aufnahme. Der Vorsitzende ging des näheren auf die Situation im Gewerbe ein und ermahnte die Kollegen, fest zusammenzustehen und allen Beschäftigungsversuchen entgegenzutreten.

F. Weimar. In Bad Sauerbrunn fand am 15. September unsere sehr gut besuchte ordentliche Herbstbezirksversammlung statt. Mit dem stimmungsvollen Vortrage des Chorliedes „Erhabne Macht der Töne“ leitete sie der Gesangsverein „Gutenberg“ (Weimar) ein. Hierauf begrüßte Bezirksvorsitzender Schwaibigt die erschienenen Kollegen aus herzlichster. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung und Befragung einiger Mitteilungen erhielt Ingenieur Paul Zrenu das Wort zu seinem Vortrage: „Der genossenschaftliche Kampf gegen das kapitalistische System“. Der Referent verstand es vortrefflich, den Kollegen die Zwecke und Ziele der Genossenschaftsbewegung klar vor Augen zu führen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt die Kollegen noch längere Zeit beisammen und am Nachmittag wurde die Lungenheilstätte Sophienhöhe besucht. Auch hier erfreute der Gesangsverein „Gutenberg“ die Pflege durch einige geschickt gewählte Lieder, und der von diesen reichlich gependete Beifall zeugte von der Freude über die Abwechslung. Für die freundliche Führung sei der Anstaltsleitung auch hier noch bestens gedankt.

Rundschau.

Eine „Ferienberichterstattung“. In Nr. 75 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ regt sich ein Verleumdungsfaktor aus Speier darüber auf, daß wir in Nr. 100 von seinem Wohnort über Ferienbewilligungen berichteten, die ihm wider den Strich gehen. Es wird vor allem bemängelt, daß wir von einem regelmäßigen jährlichen Erholungsurlaube berichtet haben, von dem in Speierer Prinzipalstreifen nichts bekannt sei. Dazu haben wir zu bemerken, daß wir bisher von Ferien, die nur ein Jahr bewilligt wurden, in der Regel keine Notiz genommen haben, sondern nur auf spezielle Verlangen oder wenn die Vergünstigung ganz besonderer Art war. Da nun in der von Speier aus zugegangenen Mitteilung eine solche Mitteilung nicht gegeben worden ist, so ohne weiteres an, daß es sich um eine dazwischenzeitliche Ferienbewilligung handelte. Daraus ergibt sich die Ferienbewilligung von regelmäßigen jährlichen Erholungsurlaube. Wie wir nun inzwischen von Speier aus unterrichtet wurden, steht diese Auffassung auch gar nicht im Widerspruch mit der bisherigen Handhabung der Ferienfrage durch einzelne Prinzipale in Speier, die schon seit mehreren Jahren in dieser Hinsicht ihren Gehilfen entgegenkommen begeigten. Wir können uns daher des Eindrucks nicht erwehren, daß der Kritiker in der „Zeitschrift“ weniger der Wahrheit halber als vielmehr einer gewissen ferienfeindlichen Weimflusung zuliebe sich zur „Richtigstellung“ verpflichtet fühlte. Trotzdem hoffen wir, daß die Prinzipale in Speier, die sich bis jetzt auf einen solchermaßen humanen Standpunkt gegenüber ihren Personalien gestellt haben, sich durch derartige Gauspalterereien auch in Zukunft nicht davon abbringen lassen.

Ein „berednender“ Faktor! In letzter Zeit ging uns aus Prinzipalstreifen eine ganze Anzahl gelber Prospekte zu, mit den auffallend übereinstimmenden Ansuchen, dem Höfender im „Korr.“ einige passende Worte zu widmen. Es handelt sich um Prospekte von dem den Lesern des „Korr.“ schon vor längerer Zeit in verschiedenen Beleuchtungen vorgestellten Seksmaschinen-schriftsteller und Faktor Emil Hesse in Freiburg i. B. Aus dem Inhalt des Prospekts ist zu ersehen, daß der genannte Herr in sehr aufdringlicher Weise den Prinzipalen begreiflich zu machen sucht, daß in seinem „berühmten“ Wert mit dem langen und unfinnigen Titel über das vorjährige Wettsetzen an Seksmaschinen im Deutschen Buchgewerbe aus Leipzig die „allerbeste Darstellung“, „wohlüberlegte“, „begründete Berechnungen“ enthalten seien. Darum glaubt Herr Hesse, daß die von ihm mit der freiwilligen Zustimmung dieser „allerbesten Darstellung“ beglückten Prinzipale nichts Besseres zu tun hätten, als ihm dafür „eine Mark in bar“ oder durch eine Ausgabe von „nur 5 Pf. für Rücksendung die Ungelegenheit in fulanter Weise erledigen und sich nicht etwa auf den Standpunkt stellen, daß sie die Unachtsamkeit ja nicht verlangt hätten.“ Diese wirklich „fulante“ Zumutung wird zum Schluss auf dem Prospekt noch mit der Aufforderung unterstrichen: „Erledigen Sie diese Sache bitte umgehend, damit mir die Arbeit und die Portoosten einer Mahnung erspart bleiben!“ Wie die Tatsache lehrt, daß mehrere dieser spekulativen Prospekte mit gepfefferten Randglossen bei uns gelandet sind, geht doch nicht alles so am Schnürchen, wie es sich Faktor Hesse vorgestellt hat. Es gibt nicht nur unter den Gehilfen unglückliche Stimmen darüber, daß die in Betracht kommende Broschüre weniger der Sache als des schönen Wammons wegen „zusammengerechnet“ wurde, auch unter den Prinzipalen dämmert

es allmählich, daß die ganze „Sache“ nur auf foundso viel mal „Eine Mark in bar“ oder auf „5 Pf.“-Kulanz hinausläuft. Das deckt sich vollständig mit unserer Meinung, weshalb wir es bei dieser rein rechnerischen Feststellung für heute glauben bewenden lassen zu können.

Geschäftskonfessionalismus. Da sich in letzter Zeit die christliche Gewerkschaftspresse und vor allen Dingen das Organ des christlichen Gutenbergsbundes wie auf Kommando mit allerhand „falschlichen“ Anissen bemühten, der Öffentlichkeit plausibel zu machen, daß das konfessionelle Bekenntnis ein Vorrecht hinsichtlich der Grundlagen des Arbeitsverhältnisses darstelle, haben wir zu verschiedenen Malen an dieser Stelle an einigen besonderen Blüten dieser Tendenz gezeigt, zu welcher lächerlichen und, näher betrachtet, auch zu welcher gefährlichen terroristischen Konsequenzen ein solches Bestreben in der gewerblichen Praxis führen muß. Daß wir damit nicht einer wirklich christlichen Religionsauffassung zu nahe treten wollten, bekundeten wir stets damit, daß wir nicht den Hauptwert auf eine konfessionelle Unterscheidung legten, sondern ausschließlich auf die Sache selbst. Im nun in dieser Beziehung auch jeden Schein von Einseitigkeit zu meiden, wollen wir hier noch feststellen, daß selbst strenge Anhänger der einen oder anderen konfessionellen Richtung unsern Urteil in dieser Sache verpflichten und solche Auswüchse in der Übertragung konfessioneller Eigenheiten auf das gewerbliche Leben ganz entschieden verurteilen. So sind uns in den letzten Tagen mehrere katholische Zeitungen zugegangen, worin das unsern Lesern wohl noch in der Erinnerung haftende Inzerat von der „katholischen Wälsche“ als eine „Ausgeburt von lächerlichem Geschäftskatholizismus“ bezeichnet wird. Diese berechtigte Zurückweisung eines gewerbmäßigen Handels mit religiösen Begriffen, wie ihn neben dem gerissenen Waschanfaltsbesitzer z. B. auch der „Zypograph“ in jeder Nummer ausübt, deckt sich vollständig mit unserer Auffassung, und wir würden es freudig begrüßen, wenn die hier so kräftig zur Abwehr aufstretenden Zentrumsblätter dafür Worte fänden, daß nicht nur im übrigen gewerblichen Leben die geschäftsmäßige Ausbuchtung des religiösen Bekenntnisses eine „Ausgeburt von lächerlichem Geschäftskatholizismus“ darstellt, sondern auch im Buchdruckgewerbe. Dann dürfte es nicht mehr vorkommen, daß bei der Einstellung von Gehilfen in katholische Druckereien nur solche katholischer Konfession berücksichtigt werden. Weil eine solche Tendenz sich in letzter Zeit mehr und mehr an verschiedenen Orten Deutschlands bemerkbar macht, und zwar meist nur infolge der erbärmlichen Denunziationen und der religiös-terroristischen Kampfesweise der Geschäftskristen im Gutenbergsbunde, halten wir uns verpflichtet, solche Auswüchse zu erörtern und zu bekämpfen. Es ist selbstverständlich, daß sich unsere diesbezügliche Abwehr nicht prinzipiell gegen eine bestimmte Konfession richtet, sondern alle gegen seine Seite, auf welcher beräthliche „Auswüchse“ als Buchdrucker direkt dazu Anlaß geben. Wir sind uns wohl bewußt, daß alle Konfessionen ohne Ausnahme unter solchen Auswüchsen mehr oder weniger zu leiden haben, aber für uns können nur jene Wellen maßgebend sein, die unser eignes Gebiet zu überfluten drohen. Gegenwärtige Weltanschauungsfragen kommen dabei für uns gar nicht in Betracht, sondern nur allgemeine gewerbliche und organisatorische Interessen, die durch Hervorhebung religiöser oder politischer Grundsätze von anderer Seite geschädigt oder zurückgedrängt werden sollen. Das mögen sich alle diejenigen gesagt sein lassen, die da glauben, unsere religiöse und politische Neutralität gäbe

ihnen einen Freibrief darauf, konfessionell oder politisch auf uns heranzutreten.

Handwerkerpolitik. Einen bemerkenswerten Beitrag zur Klärung der Art und Weise, wie einzelne Handwerkskammern sich bemühen, die Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit zu verfechten, liefert die Nr. 38 des „Zeitungsverlag“. Es wird da in ausführlicher Weise geschildert, wie verschiedene Handwerkskammern ihre bisher eignen Zeitschriften aufgeben und Anschluß an politische Zeitungen suchen, während beispielsweise bei den Handelkammern der umgekehrte Weg eingeschlagen wird. Als Grund für diese Änderung wird von einer Handwerkskammer (Münster i. W.) angegeben, daß dadurch alle notwendigen und wissenswerten Mitteilungen möglichst rasch den Handwerker- und ihren nahestehenden Kreisen zu Gesicht kämen. Bei dem bisherigen vierwöchentlichen Erscheinen des Vereinsblattes kämen die Berichte viel zu spät; da komme nur die Tageszeitung in Frage, diese habe noch den gar nicht hoch genug zu bewertenden Vorzug, daß sie einen großen Leserkreis besitze, auf den im Sinne des Handwerks eingewirkt werden könne. „Der Anschluß an eine Tageszeitung“, heißt es, „bringt aber erst dann vollen Erfolg, wenn wir selbst Einfluß auf die Redaktion des handwerklichen Teils haben. Dieser wird gewährleistet durch die Anstellung eines Beamten, der das Interesse des Handwerks zu wahren verpflichtet ist.“ Die Redaktion des „Zeitungsverlag“ sieht in einem solchen Verfahren die Aufhebung der Unabhängigkeit der in Frage kommenden Zeitung, was allerdings ein schlimmes Zeugnis für die prinzipielle Minderwertigkeit der von den Handwerkskammern benötigten politischen Tageszeitungen wäre. Doch wir sehen darin noch etwas anderes. Wenn man nämlich bedenkt, wie ängstlich die Behörden sonst darüber machen, daß sich die Gewerkschaften von näheren Verbindungen mit politischen Parteien und deren Organen fernhalten, so ist es jedenfalls sehr auffallend, daß solche Verbindungen zwischen Handwerkskammern und politischen Tageszeitungen bei keiner staatlichen Verhörde Anstoß erregen. Wir wollen damit nicht sagen, daß das letztere nötig wäre, nur sehen wir in diesem Unterschied einen neuen Beweis der unterschiedlichen Behandlung der Arbeiterorganisationen gegenüber den Unternehmerorganisationen.

Zur Festlegung des Ostertermins. Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs des Innern an den Deutschen Handelsrat ist sowohl die römische Kurie als auch die Zentralinstanz der griechisch-katholischen Kirche nicht gewillt, auf die Festlegung des Osterfestes einzugehen. Aus diesem Grunde hält es der Staatssekretär für überflüssig, noch weitere Schritte in der Sache zu tun.

Briefkasten.

Einsetzung: Das ist sogar eine handliche Preis-
Klebererei. Für den angegebenen Preis bekommt man
bestenfalls den Karton, wo aber bleiben Satz und Druck
usw.? — H. K. in Weg: Bestimmung gesetzliche Vorschriften
über den Wortlaut des Titels gibt es nicht. Das be-
stimmen die einzelnen Handwerkskammern selbständig.
Die Beispiele, die wir schon veröffentlicht haben, können
nur zur Nachahmung empfohlen werden, weiter nichts.
Doch wäre es in Ihrem Fall empfehlenswert, der neue
Titel würde mit Vorbehalt akzeptiert, damit beim zu-
ständigen Ministerium gegen eine solche „Uzerei“ Be-
schwerden erhoben werden könnte. Allerdings müßte das
betreffende „Veruchskartell“ in dieser Beziehung aus-
standfest sein. — U. S. in Frankfurt a. M.: In Ihrem

Berichte mußten, soweit es sich um die inhaltliche Wieder-
gabe des Vortrags handelt, erhebliche Streidungen vor-
genommen werden. Das war um so nötiger, als das
gleiche Thema vor kurzem erst im „Storr.“ ausführlich
behandelt wurde. Zu wiederholten Malen haben wir
die Schriftführer schon ersucht, von der ausführlichen
Wiedergabe von Referaten als zwecklos Abstand zu
nehmen. Wir bitten auch Sie, das in Zukunft beachten
zu wollen. — ms.: Es war das Gesuchte. Nach Er-
lebigung erhalten Sie es prompt zurück. Einstweilen
Dank und frbl. Gruß. — E. P. in Chemnitz: 3,05 M.
Auf unsere Bitte um Überlassung eines „Wander-
buchs für Buchdrucker“ aus den siebziger Jahren ist
uns eine Reihe von Angeboten zugegangen. Da wir in-
zwischen in den Besitz des Gewünschten gelangten, sagen
wir den betreffenden Kollegen für die bewiesene Auf-
merksamkeit hierdurch verbindlichen Dank.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 191.

Gau Erzgebirge-Vogtland. Das Gaubureau be-
findet sich ab 30. September Pestalozzistraße 7 I.

Bezirk Hagen. Der Drucker Karl Joseph Braun
(Hauptbuchnummer 52825), welcher 7 M. Voranschuß
erlaubt, seine Adresse umgehend an den Kassierer August
Steinmann, Hagen, Langestraße 28, gelangen zu lassen.

Erzer. Der Seher Heinrich Jahn aus Marburg
(Hauptbuchnummer 52825), welcher 7 M. Voranschuß
von Kollegen Blasius und 6 M. vom Kollegen Binz erhielt,
wird hiermit aufgefordert, diesen zu begleichen, ebenso
seine restierenden Beiträge, widrigenfalls Ausschluß be-
antragt wird. Die Verbandsfunktionäre wollen J. hierauf
aufmerksam machen.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Funktionäre werden
gebeten, dem mit einem Bude des norwegischen Ver-
bandes reisenden Kollegen Viktor Rabe eine Reise-
legitimation nicht mehr auszufertigen und ihm auch sonst
keinerlei Unterstützung zu gewähren, da seine Mitglieds-
schaft von deutschen Verbänden, der gegen die Wieder-
aufnahme des Rabe Proteste eingelegt hatte, nicht an-
erkannt wird. In das Quittungsbuch des genannten
Kollegen ist ein diesbezüglicher Vermerk einzutragen.

Konstanz. Der Seher Anton Seibold, wahrschein-
lich auf der Reise, dem sein Verbandsbuch nicht mit-
gegeben werden konnte, wird hiermit höflichst ersucht, eine
Adresse an Edmund Timm, Marktstraße 5, gelangen zu
lassen, wohin ihm sein Buch nachgeschickt werden kann.
Die Herren Funktionäre werden gebeten, den Kollegen
auf diese Mängel aufmerksam zu machen.

Bersammlungskalender.

Sachsen. Bezirksverbandenmänneritzung Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Borsum, Ecke Rott-
und Moonstraße.
Haberstadt. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Ok-
tober, vormittags 11 Uhr, in Haberstadt im „Deum“.
Anträge bis 5. Oktober an den Bezirksleiter.
Hagdeburg. Maschinenfabrikerversammlung Sonntag,
den 29. September, vormittags 11 Uhr, im Restaurant
„Zu den vier Jahreszeiten“, Ecke Große Mühlstraße.
Planen i. B. Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Ok-
tober, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Schützenhof“ (unterer
Saal), Am Anger.

Gau Erzgebirge-Vogtland.

Unser Gaubureau befindet sich ab 30. September: Pestalozzistraße 7 I.

Maschinenmeisterverein Chemnitz.

Mittwoch, den 25. September, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in den „Drei Raben“:
Außerordentliche Generalversammlung.

Wichtige Tagesordnung. Unseitiges Erscheinen Pflicht. [18]
Für die Kommission: Emil Witz.

Typographische Vereinigung

Berlin
(gegründet 12. August 1912).
Die Typographische Vereinigung Berlin
erachtet für ihre Mitglieder Unterrichtsreise für
Deutschland, Dithmarschen, Schriftschreiben u. Stützen
am Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag im „Bewerkschaftshaus“. Beginn:
8. Oktober. Anmeldungen sind zu richten an
Paul Wulfsberg, Reutofstr. 10, Straßstraße 46.

München.

Die Mitgliedschaft München feiert am
Sonntag, dem 3. November, im
Geschäftshaus „Drei Linden“ ihr
25jähriges Stiftungsfest
wogu die Kollegen der umliegenden Orte
freundlichst eingeladen werden. [10]

H. MATHAEUS
DESSAU
Flossergasse 46
Katalog gratis u. fr.

Stuttgarter
graphisches Versandhaus
P. Sailer,
Rotebühl-
straße 54
Th. Leibniz Nachf.
Preisliste gratis u. franko.

Nich. Härtels Bücherverhand

(R. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7.
Büchlerliteratur, Werte, Musikalien u. Theaterstücke
Katalog unbedeutend und frei.
Die Reichsversicherungsgesellschaft. Von D. Wylau
80 Pf.
Gaudisch für Buchdrucker (Maschinenmeister).
Von Fr. Bauer. 6,50 M.

Nikola Marakovic

Am 20. September verstarb nach schweren
Leiden an der Berufskrankheit unser lieber
Kollege, der Monotypsetzer [20]
Der Ortsverein Posen.

Tüchtiger Galvanoplastiker

zum sofortigen Antritte bei dauernder Beschäftigung gesucht. [14]
Otto Eisner, Berlin, Oranienstraße 141.

Akzidenzsetzer

mit allen Arbeiten einer mittleren Druckerei
(zwei Schnellpressen und zwei Ziegel) vertraut,
der auch schon im Lesen von Korrekturen ist
und etwas Dispositionstalent besitzt, so daß
er bei Abwesenheit des Chefs denselben ver-
treten kann, in dauernde, angenehme Stellung
nach München gesucht. Eintritt sofort oder
später.

Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen,
Zeugnisabschriften und Photographie erbeten
unter „Gutenberg“, München, Goethepost-
lagernd. [16]

Tüchtiger Anzeigensetzer

der in der Stereotypie bewandert ist und beim
Fortigmachen der Zeitungsplatten flott aus-
helfen kann, sofort gesucht. [15]
„Leipziger Abendzeitung“, Leipzig,
Windmühlstraße 30.

Setzer und Maschinenmeister

zum Verkauf eines täglichen Gebrauchskartells
gegen hohe Krablonen gesucht. Wofür unter
Nr. 981 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Schriftgießer

für Komplettmaschine gesucht, gute dauernde
Stellung. [8]
J. John Söhne,
Samburg 15, Weidenstraße 45.

Galvanoplastiker

perfekte Präger und Abdecker, für dauernde
Stellung gesucht. [19]
Mischgefäbricit Hans Fleischmann,
München, Nürnberg.

Junger tüchtiger
Zusetszer und Akzidenzsetzer,
in allen Sabarten stem, sucht sofort dauernde
Rendition. Gest. Angebote an A. Waischke,
Reiße (Schle), Wilschstraße 50 II.

Graber

mit mehrjährige Praxis u. prima Zeugnisse sucht
dauernde Stellung in Buchdruck als Nachschneider
für Auto, Strich u. Schrift am liebsten in Leipzig.
Off. unt. K. 9 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.
Interessanter Bittet die Frn. Verbandsfunk-
tionäre die Adresse des Buchdruckers Ernst Wulfs,
geb. 23. Dez. 1882 in Hannover, mittel, zu wollen.
Anstos. v. erlegt. G. Biesler, Berlin, Postamt 25.